

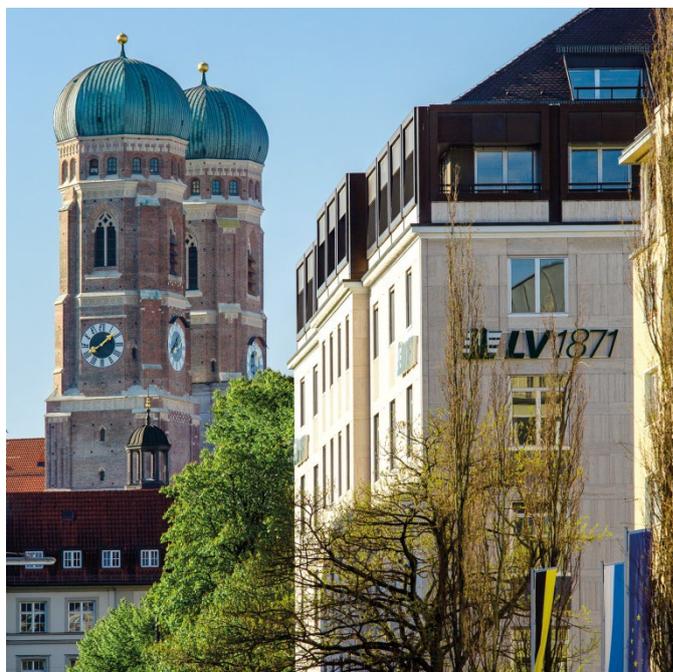
Solvabilitätsquote zum 31.12.2021

410 % ohne Hilfs- und
Übergangsmaßnahmen

413 % ohne Übergangsmaßnahme /
mit Volatilitätsanpassung

641 % mit Übergangsmaßnahme /
mit Volatilitätsanpassung


Maßstäbe in Vorsorge seit 1871



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2021

Veröffentlichung bis 08. April 2022

Lebensversicherung von 1871 a. G. München

Inhaltsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	5	
<u>Zusammenfassung</u>	8	
<u>A</u>	<u>Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</u>	15
A.1	Geschäftstätigkeit.....	15
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	17
A.3	Anlageergebnis	18
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5	Sonstige Angaben	21
<u>B</u>	<u>Governance System</u>	23
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance System.....	23
B.1.1	Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens.....	23
B.1.2	Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen	27
B.1.3	Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe	28
B.1.4	Angaben zu Vergütungsansprüchen	31
B.1.5	Zusätzliche Informationen	33
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	33
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	37
B.3.1	Beschreibung des Risikomanagementsystems	37
B.3.2	Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	38
B.4	Internes Kontrollsystem	40

B.4.1	Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	40
B.4.2	Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	41
B.5	Funktion der Internen Revision.....	43
B.5.1	Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision	43
B.5.2	Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	44
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	44
B.7	Outsourcing	45
B.8	Sonstige Angaben	46
<u>C</u>	<u>Risikoprofil</u>	<u>47</u>
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	56
C.2	Marktrisiko.....	57
C.3	Kreditrisiko	58
C.4	Liquiditätsrisiko	59
C.5	Operationelles Risiko	59
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	60
C.7	Sonstige Angaben	61
<u>D</u>	<u>Bewertung für Solvabilitätszwecke</u>	<u>62</u>
D.1	Vermögenswerte	62
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	65
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	69
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	71
D.5	Sonstige Angaben	72
<u>E</u>	<u>Kapitalmanagement</u>	<u>73</u>
E.1	Eigenmittel	73
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	77
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	80

E.4	<i>Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</i>	80
E.5	<i>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</i>	80
E.6	<i>Sonstige Angaben</i>	80
Anhang		81

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
Afa	Abschreibung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d. h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s. o.) und Addition OpRisk (s. u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
ESG	Environmental Social Governance
EU	Europäische Union
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards

IDD	Insurance Distribution Directive, EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IPPF	International Professional Practices Framework, Internationale Grundlagen beruflicher Praxis der Internen Revision
ISMS	Informationssicherheits-Management System
IT	Informationstechnik
KV	Krankenversicherung
KWG	Kreditwesengesetz
LV	Lebensversicherung
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
MCR	Minimum Capital Requirement
OE	Organisationseinheit
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomarge
Rst.	Rückstellung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VGG	Vermögensgegenstände
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZAG	zukünftige Aktionärsgewinne

ZÜB zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) gehört zu den solvenzstärksten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2021 beträgt die Quote 410 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen weiterhin über mehr als den vierfachen Wert dieser geforderten Eigenmittel. Dabei hat sich das Ergebnis des Vorjahres etwas vermindert, verbleibt aber weiterhin auf hohem Niveau. Im Wesentlichen liegt das daran, dass Bewertungsreserven geschont wurden, wir ein deutlich höheres Neugeschäft darstellen konnten und weiterhin Chancen am Kapitalmarkt überdurchschnittlich von uns wahrgenommen werden, was auch unsere langfristige strategische Ausrichtung bestätigt. Die Aussichten unserer Kunden auf eine attraktive Überschussbeteiligung bleiben damit gewahrt. Ebenso gewährleisten wir dadurch die Stabilität der Beiträge für unsere Kunden, insbesondere in der Berufsunfähigkeitsversicherung.

Warum existiert die LV 1871?

Wir schaffen als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – und somit getragen von den Bedürfnissen unserer Kunden – finanzielle Freiheit für ein langes Leben und sichern die finanziellen Folgen einschneidender Lebensereignisse ab.

Wer ist die LV 1871?

Die LV 1871 ist Vorsorgespezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- sowie Rentenversicherungen. Wir arbeiten an Lösungen, auf die unsere Kunden ein Leben lang vertrauen können und die den Unterschied machen. Zudem verpflichten wir uns als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in hohem Maße den Interessen unserer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden. Mit Beitragseinnahmen von 759,226 Mio. Euro (2020: 673,343 Mio. Euro) und einer Bilanzsumme von 7,312 Mrd. Euro (2020: 6,906 Mrd. Euro) nehmen wir unter den 30 größten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland Position ein. Die internationale Ratingagentur Fitch Ratings hat das A+ Finanzstärkerating der LV 1871 im vergangenen Jahr zum 17. Mal in Folge bestätigt. Laut der Untersuchung von Prof. Weinmann zur Zukunftsfähigkeit der zwölf größten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit belegt die LV 1871 erneut die geteilte Spitzen-Position. Weitere positive Bewertungen, wie erneut zwei erste Plätze bei den „Portfolio Institutionell Awards 2021“, für die „Beste Portfoliostruktur“ und die „Beste Versicherung“, bestätigen diese Einschätzung.

Berufsunfähigkeitsversicherungen machen mittlerweile einen Anteil von ca. 40 Prozent an den laufenden Beiträgen des gesamten Versicherungsbestands aus. Zudem legen wir unseren Fokus auf fondsgebundene Vorsorgelösungen. Gemeinsam tragen beide Geschäftsfelder mit einem Anteil an der Beitragssumme des Neugeschäfts von ca. 80 Prozent im Berichtsjahr und mit ca. 70 Prozent in den Vorjahren den Neugeschäftserfolg. Dies macht uns unabhängiger von Kapitalmarktschwankungen. Im Jahr 2021 haben wir unser Produktportfolio erneut kundenfokussiert weiterentwickelt und dabei unsere Berufsunfähigkeitsversicherung – im Hinblick auf die junge Zielgruppe – noch flexibler, kundenfreundlicher, leistungsstärker und transparenter gestaltet. Seit 2022 bieten wir eine moderne Risikolebensversicherung mit drei Varianten der Absicherung an. Auch das Thema Nachhaltigkeit ist uns in der Produktpalette bedeutend, so haben wir viele nachhaltige Fonds aufgenommen und einige ausgewählte Fonds in einer nachhaltigen Fondspolice gebündelt.

Zudem planen wir weiterhin nicht, Geschäftsfelder stillzulegen oder Bestände zu veräußern. Wir bieten bewusst weiterhin Neugeschäft bei klassischen Tarifen an und binden unser starkes Sicherungsvermögen auch in die Garantierzeugung bei fondsgebundenen Produkten ein. Durch die Rechnungszinssenkung ist ab 2022 keine 100-prozentige Bruttobeitragsgarantie mehr möglich. Wir stehen zu unseren Verpflichtungen den Kunden gegenüber – auch wegen unserer Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Wir können angesichts hoher Eigenmittel mit den anhaltend niedrigen Zinsen und hohen Kapitalanforderungen sehr gut umgehen. Dafür haben wir schon seit vielen Jahren erfolgreich die Weichen in der Ausrichtung der Kapitalanlage und den vertriebenen Versicherungsprodukten gestellt.

So wollen wir nachhaltig und ertragreich wachsen. Wir gehen davon aus, dass wir damit weiterhin zu den zukunftsfähigsten Versicherern in Deutschland gehören.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche ist anspruchsvoll. Zudem bleiben die Zinsen weiterhin in Europa sehr niedrig und das stetig wandelnde Aufsichtsrecht stellt zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken.

Konkret heißt das: Die LV 1871 hat ihre Risikotragfähigkeit beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital, freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) und Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen im Laufe der letzten Jahre erhöht. Hier sind wir in allen einzelnen Positionen deutlich besser aufgestellt als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer.

Wir haben teilweise bewusst auf Umsatz verzichtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat, beispielsweise im klassischen Einmalbeitragsgeschäft.

Trotz Niedrigzinsen erzielt die LV 1871 im Solvency II-Umfeld eine herausragende Bedeckungsquote. Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Markteinbruch zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien oder andere riskantere Kapitalanlagen verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen, sofern uns dies in Bezug auf die Werthaltigkeit sinnvoll erscheint (wie in der Corona-Krise insbesondere bei Unternehmensanleihen erfolgt). Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer. So liegt beispielsweise unsere Aktien- und Beteiligungsquote über dem Marktdurchschnitt, unsere Immobilienquote sogar deutlich darüber. Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkten in München bzw. Bayern kommt unseren Kunden zugute.

Warum gibt es Solvency II und den SFCR?

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Situation des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlage sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

Wie hat die LV 1871 die Solvency II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft verfügt über ein funktionierendes und wirksames Governance System, welches das der LV 1871 zugrundeliegende Risikoprofil und die unternehmensspezifische Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Zudem verfügt die Gesellschaft entsprechend den Anforderungen an das Governance System über die vier Schlüsselfunktionen: Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie die internen, jährlich aktualisierten Leitlinien sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Mittels des implementierten Fit & Proper-Verfahrens in Verbindung mit dem Verhaltenskodex der Gesellschaft wird die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung der verantwortlichen Mitarbeiter gewährleistet.

Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Aktien-, Kredit (Spread)-, Immobilien-, Währungs- und Ausfallrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken gemäß Solvency II vermeiden wir vollständig. Wir verhindern so eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldnern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation in der Nettobetrachtung – d. h., wenn die risikomindernde Wirkung von Überschussbeteiligung und latenten Steuern mit einbezogen wird – von den Berufsunfähigkeitsversicherungen und dem damit verbundenen, möglichen Massenstornorisiko dominiert. Es unterstellt eine sofortige Kündigung von historisch noch nicht beobachteten 40 Prozent der Verträge. Bei kapitalbildenden Versicherungen sind das Massenstorno- und das Kostenrisiko von großer Bedeutung. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 mittlerweile trotz Zinsgarantien letztlich dem Zinsanstiegsrisiko und nicht dem Zinssenkungsrisiko unterliegt.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten ausgewiesen werden. Dadurch wird der Wert der klassischen Garantieverpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld höher angesetzt und deutlich vorsichtiger bewertet. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Wir haben bewusst nicht alle möglichen Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote genutzt. Insbesondere haben wir keine Zinsuntergrenze abgebildet, welche sich durch theoretisch mögliche Bargeldhaltung begründen ließe. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünsti-

ger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme hätte zu besseren Ergebnissen geführt, indem sie das Risiko weiter reduziert hätte. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft in substanziellem Umfang an renditeorientierten Anlageklassen festzuhalten. Im Unterschied zu den Anwendern (partieller) interner Modelle am deutschen Markt, nutzen wir auch keine dynamische Volatilitätsanpassung. Diese reduziert die gewöhnlich bei allen Lebensversicherern sehr bedeutenden Spreadrisiken gegenüber den Anwendern des Solvency II Standardmodells (wie der LV 1871) künstlich und führt zu mangelnder Vergleichbarkeit der Quoten mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind durch die Zinszusatzreserve (ZZR) bereits in signifikantem Umfang in der HGB-Bilanz abgebildet. Der entsprechende Referenzzins sank Ende 2021 auf 1,57 Prozent. Die 2018 eingeführte Neuregelung der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der ZZR dient, sowie der moderate Zinsanstieg seit 2021 entlasten die LV 1871.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871?

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 410 Prozent (Vorjahr: 435 Prozent) auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmaßnahmen („netto“) außergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) dar. Das SCR sind eben jene Mittel, die in einem schweren Stressszenario, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt, mindestens verloren gehen würden. In Zahlen heißt das ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen für die LV 1871: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 920,533 Mio. Euro (2020: 904,253 Mio. Euro) im Verhältnis zu einem SCR von 224,427 Mio. Euro (2020: 207,993 Mio. Euro) vor.

Neben dem SCR sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Das MCR ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt 56,107 Mio. Euro (2020: 71,860 Mio. Euro). Die dafür, wegen strengerer Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 866,220 Mio. Euro (2020: 849,013 Mio. Euro). Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 1.544 Prozent (2020: 1.181 Prozent). Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmaßnahme, mit der die Auswirkungen übertriebener Marktschwankungen gemindert und so ein prozyklisches Anlageverhalten vermieden werden soll. Bei dem Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von

16 Jahren ermöglicht. Wir haben zwar rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der BaFin erhalten, es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Maßnahmen zu gewährleisten.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 413 Prozent (2020: 438 Prozent). Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 1.552 Prozent (2020: 1.251 Prozent).

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 641 Prozent (2020: 712 Prozent). Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich dann auf 2.468 Prozent (2020: 2.550 Prozent).

Wir gehen fest davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen. Die derzeit diskutierten Änderungsvorschläge im Zuge des Solvency II Reviews der EU führen absehbar in Summe zu einer moderaten Entlastung der LV 1871.

Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?

Im Geschäftsfeld der Berufsunfähigkeitsversicherungen ist es für den Kunden sehr wichtig, über einen langfristig stabilen Vertragspartner zu verfügen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir – auch langfristig – nicht. Die Kunden mit kapitalbildenden Verträgen profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind attraktive Überschussbeteiligungen, insbesondere auch als Beteiligung an den Bewertungsreserven, zu erwarten. Diese überdurchschnittlichen Chancen unserer Kunden resultieren sowohl aus bestehenden Bewertungsreserven und weiteren Kapitalpuffern als auch aus unseren Möglichkeiten, aufgrund exzellenter Risikotragfähigkeit mehr als branchenüblich in Kapitalanlagen mit besseren Renditeaussichten investieren zu können. Im Vergleich der Überschussdeklarationen für 2022 haben wir unseren Vorsprung gegenüber dem Branchenmittel weiter ausgebaut. Die laufenden Überschüsse klassischer Versicherungen konnten im fünften aufeinanderfolgenden Jahr konstant gehalten werden. Auch Kunden fondsgebundener Versicherungen setzen vermehrt auf (teilweise) Garantien in der Ansparphase bzw. sind bei lebenslanger Verrentung auf einen solvenz- und renditestarken Partner angewiesen. Auch hier bietet die LV 1871 Verlässlichkeit und hat bspw. ihre garantierten Rentenfaktoren noch nie angepasst.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Corona-Krise und den Krieg gegen die Ukraine sowie die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?

Die deutsche Wirtschaftsleistung stieg vergangenes Jahr um fast drei Prozent, somit lässt sich eine Erholung von der Corona-Krise absehen. Bisher sehen wir in der Praxis weiterhin kaum Effekte durch die Corona-Krise. Weder der Absatz unserer Produkte noch die Versicherungsleistungen waren durch die Krise beeinflusst. Forderungsausfälle durch aufgeschobene Insolvenzen erwarten wir aufgrund unseres begrenzten Engagements in Unternehmensanleihen kaum. In geringem Umfang sind Zahlungsausfälle bei gestundeten Zahlungen von Versicherungsbeiträgen, Mieten oder Baufinanzierungsdarlehen denkbar. Insgesamt sind wir zudem durch hohe bilanzielle Reserven, diversifizierte Kapitalanlagen sowie hervorragend geratete Produkte gut gerüstet. Das Neugeschäft des ersten Quartals 2022 liegt erneut deutlich über dem des Vorjahres.

Ein Faktor, der das Kapitalmarktumfeld zudem zu Jahresbeginn 2022 stark negativ beeinflusst hat, besteht in der Kriegssituation in der Ukraine durch russische Militärangriffe. Durch notwendige aktuelle und künftige Sanktionen gegen Russland wird die globale Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. Es ist zu erwarten, dass sowohl die Aktien- als auch Kreditmärkte weiter zurückgehen können, sowie einige europäische und deutsche Unternehmen, u. a. durch die SWIFT-Abkoppelung Russlands, gravierend beeinträchtigt werden. Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält kein direktes Russland-Exposure. Sowohl bezüglich der HGB-Ergebnisse als auch der Solvenzquote 2022 sind die Auswirkungen nach derzeitiger Einschätzung gering.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der LV 1871 war auch im Jahr 2021 zu keiner Zeit gegeben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG).

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 erfolgt durch:

HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

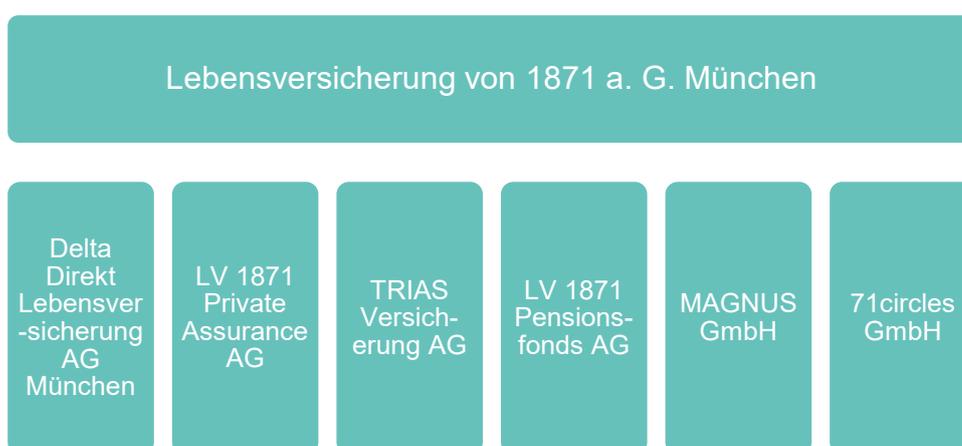
Halter von qualifizierten Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München



Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Die 71circles GmbH hat seit 2020 die Geschäftstätigkeit eingestellt.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer in Deutschland.

Um innovative Lösungen für die jüngste Form der betrieblichen Altersversorgung (Sozialpartnermodell) anbieten zu können, ist die LV 1871 als einer von vier Versicherern neben der Alten Leipziger, der BL die Bayerische Lebensversicherung AG und dem Volkswohl Bund dem Konsortium "Initiative Vorsorge" beigetreten. Die Initialzündung zu diesem Vorsorgemodell der Tarifparteien steht in der gesamten Branche jedoch noch aus.

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick										
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt		Veränderung Gesamt	
	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		2021	2020		
	2021	2020	2021	2020	2021	2020				
Gebuchte Prämien										
Brutto	173.830	164.273	365.192	354.090	220.204	154.980	759.226	673.343	13%	
Anteil der Rückversicherer	-	-	14.698	13.425	-	-	14.698	13.425	9%	
Netto	173.830	164.273	350.494	340.665	220.204	154.980	744.528	659.918	13%	
Verdiente Prämien										
Brutto	173.359	163.984	366.451	355.550	220.204	154.980	760.013	674.513	13%	
Anteil der Rückversicherer	-	-	14.698	13.425	-	-	14.698	13.425	9%	
Netto	173.359	163.984	351.752	342.125	220.204	154.980	745.315	661.089	13%	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	35.700	25.822	463.869	494.133	9.677	9.677	509.246	529.632	-4%	
Anteil der Rückversicherer	500	294	6.496	5.624	136	110	7.131	6.028	18%	
Netto	35.200	25.528	457.373	488.509	9.542	9.567	502.115	523.604	-4%	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	- 40.395	- 39.763	- 147.226	- 38.408	- 215.699	- 62.193	- 403.320	- 140.363	187%	
Anteil der Rückversicherer	-	-	- 2.477	- 1.303	-	-	- 2.477	- 1.303	90%	
Netto	- 40.395	- 39.763	- 144.749	- 37.105	- 215.699	- 62.193	- 400.843	- 139.060	188%	
Angefallene Aufwendungen	32.383	29.753	67.631	64.592	40.203	27.602	140.217	121.947	15%	
Sonstige Aufwendungen										
Gesamtaufwendungen							140.217	121.947	15%	

Tabelle 1 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2021

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 759,226 Mio. Euro (2020: 673,343 Mio. Euro) und konnten gegenüber dem Vorjahr um deutliche 13 Prozent zulegen. Die Steigerung resultiert sowohl aus einem Anstieg der laufenden Beiträge um 5 Prozent als auch einem Zuwachs der Einmalbeiträge und Zuzahlungen um knapp 33 Prozent. An die Rückversicherer wurden 13,425 Mio. Euro (2020: 14,698 Mio. Euro) abgeführt. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich auf 745,315 Mio. Euro (2020: 661,089 Mio. Euro).

Die Anteile der Geschäftsbereiche Krankenversicherung (damit sind hier Berufsunfähigkeitsabsicherungen gemeint), Versicherung mit Überschussbeteiligung und insbesondere der Index- und fondsgebundene Versicherung sind im Berichtsjahr weiter angestiegen. Insbesondere der im Branchenvergleich sehr hohe Anteil an Berufsunfähigkeitsversicherungen trägt

zum sehr guten Bruttoüberschuss und damit auch zum Jahresergebnis 2021 der LV 1871 maßgeblich bei.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen der LV 1871 zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen							
LV 1871	Buchwert	Ertrag	a. o. Ertrag	Verwaltungs-	Veräußerungs- Afa	Netto-	
in Tsd. Euro	31.12.2021			aufwendungen	verlust	Erträge	
Immobilien	629.002	38.227	0	11.834	0	3.130	23.263
Vorjahr	613.514	36.307	30.758	10.061	0	3.120	53.884
Festverzinsliche Anlagen	4.114.749	99.386	17.158	4.791	33	461	111.259
Vorjahr	4.157.899	111.563	57.298	5.342	132	673	162.714
Aktien und Beteiligungen	699.440	46.682	42.391	1.351	831	805	86.086
Vorjahr	610.131	19.259	9.446	174	315	5.784	22.432
Fonds	485.550	15.607	0	1.068	0	0	14.539
Vorjahr	470.551	3.513	0	1.531	0	0	1.982
Rest	18.624	57	6.089	0	4.725	15	1.406
Vorjahr	19.196	51	2.816	0	3.859	127	-1.119
Summe	5.947.367	199.958	65.637	19.043	5.588	4.411	236.552
Vorjahr	5.871.291	170.693	100.319	17.109	4.307	9.704	239.892
Δ zum Vorjahr		1%	17%	-35%	11%	30%	-55%

Tabelle 2 – Anlageklassen LV 1871 zum 31.12.2021

Der Bestand der Kapitalanlage ist um 1 Prozent gestiegen. Die Nettoerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 239,892 Mio. Euro auf 236,552 Mio. Euro leicht reduziert. Dies liegt in gesunkenen Nettoerträgen aus festverzinslichen Anlagen und Immobilienanlagen begründet, wird allerdings durch einen Anstieg der Nettoerträge aus Aktien und Fonds nahezu ausgeglichen. Die Nettoverzinsung wurde auf 4,0 Prozent gesteuert, gegenüber 4,1 Prozent im Vorjahr.

Die Bewertungsreserven (HGB) sind im Jahr 2021 auf 1.504,836 Mio. Euro gesunken (2020: 1.561,450 Mio. Euro). Vor allem die direkten festverzinslichen Anlagen haben aufgrund gestiegener Zinsen zu einem Rückgang der Reserven beigetragen. Hinzu kommen Reserven auf außerbilanzielle Vorkäufe in Höhe von 85,659 Mio. Euro zum 31.12.2021 (2020: 157,848 Mio. Euro), die sich ebenso aufgrund des Zinsanstieges geschmälert haben.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset backed Securities, Credit Linked Notes oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 weist im Rahmen der nichtversicherungstechnischen Rechnung folgende sonstige Erträge und Aufwendungen aus:

Sonstige Erträge		
in Euro	2021	2020
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	11.563.983	11.444.564
Zinsen und ähnliche Erträge	40.883	61.600
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	283.953	292.281
Währungskursgewinne	107.399	22.379
Gutschriften Fondsgebundene Versicherungen	7.166.214	5.845.942
Sonstige	357.950	660.067
	19.520.382	18.326.833

Die erhaltenen Vergütungen aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen gliedert sich wie folgt:

a) Verbundene Unternehmen:

Delta Direkt Lebensversicherung AG	4.993.824	5.371.621
TRIAS Versicherung AG	502.609	506.056
LV 1871 Pensionsfonds AG	5.308.677	4.768.979
LV 1871 Private Assurance AG	288.710	257.211
71circles GmbH	32.014	39.519
Magnus GmbH	283.883	312.487
	11.409.717	11.255.873

b) Nicht verbundene Unternehmen

	154.266	188.691
	11.563.983	11.444.564

Tabelle 3 – Sonstige Erträge der LV 1871

Insgesamt sind die sonstigen Erträge insbesondere aufgrund gestiegener Währungskursgewinne sowie erhöhter Gutschriften aus fondsgebundenen Versicherungen deutlich angestiegen.

Sonstige Aufwendungen		
in Euro	2021	2020
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	11.443.105	11.258.329
Abschreibungen	80.091	121.552
Zinsaufwendungen	13.564.613	11.552.858
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	1.660.023	1.660.023
Entwicklungs- und Beratungskosten	15.045.974	15.313.567
Anpassung BilMoG	539.347	539.347
Übrige (einschließlich Währungskursverluste)	3.651.981	2.628.766
	45.985.134	43.074.442

Die Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen gliedert sich wie folgt:

a) Verbundene Unternehmen:		
Delta Direkt Lebensversicherung AG	4.993.824	5.371.621
TRIAS Versicherung AG	502.609	506.056
LV 1871 Pensionsfonds AG	5.192.533	4.649.714
LV 1871 Private Assurance	278.193	247.241
71circles	32.014	39.519
Magnus GmbH	283.883	312.487
	11.283.056	11.126.639
b) Nicht verbundene Unternehmen	160.049	131.690
	11.443.105	11.258.329

Tabelle 4 – Sonstige Aufwendungen der LV 1871

Die sonstigen Aufwendungen haben aufgrund gestiegener Zinsaufwendungen sowie höherer übriger Aufwendungen zugenommen.

Das Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft beträgt:

Rückversicherungssaldo		
in Euro	2021	2020
Verdiente Beiträge	-14.698.028	-13.424.608
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	7.131.354	6.027.968
Veränderung der Deckungsrückstellung	2.476.963	1.302.980
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.512.885	3.457.500
	-2.576.826	-2.636.160
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-1.008.051	-968.770
Saldo zulasten (+)/zugunsten (-) der Rückversicherer	-3.584.877	-3.604.930

Tabelle 5 – Rückversicherungssaldo der LV 1871

A.5 Sonstige Angaben

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils 100-prozentige Anteilsinhaberin der Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) und der TRIAS Versicherung AG (TRIAS), welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LV 1871 Private Assurance AG (LVPA), die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungs-Tochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die beiden deutschen Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über 5,2 Mitarbeiter gerechnet auf Vollzeitbasis, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS AG in Höhe von 0,112 Mio. Euro (2020: 0,079 Mio. Euro), gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 9,446 Mio. Euro (2020: 7,212 Mio. Euro) und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,326 Mio. Euro (2020: 0,283 Mio. Euro).

Daneben bestehen zum 31.12.2021 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,126 Mio. Euro (2020: 0,136 Mio. Euro). Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr

2021 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt.

Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS AG bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme. Zusätzlich besteht zwischen der LVPA und der LV 1871 ein Rückversicherungsvertrag bezüglich laufender Renten, der aber noch keinen Bestand enthält, da bei der LVPA noch keine Verträge in die Rentenphase übergegangen sind.

B Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

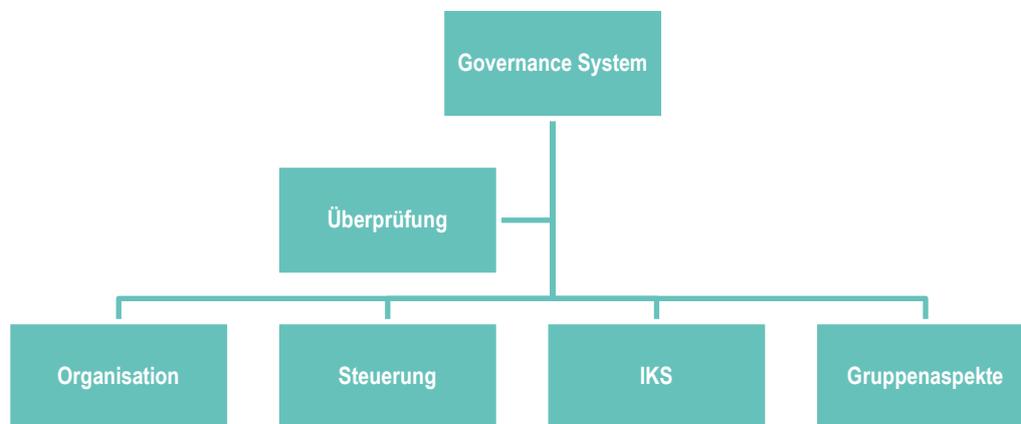


Abbildung 1 – Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den Vorstandsresorts ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

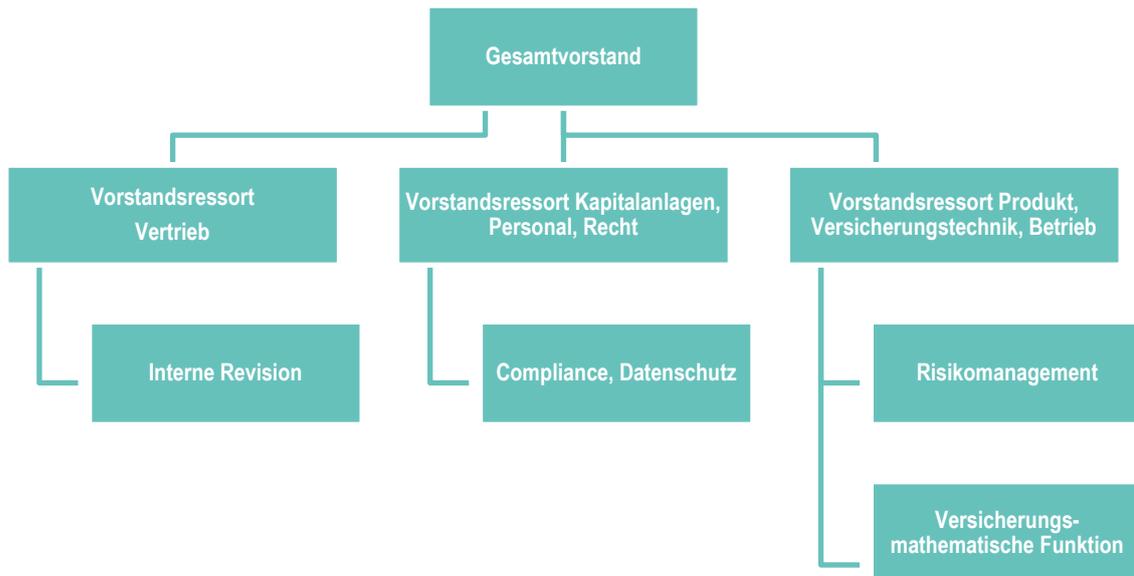


Abbildung 2 – Organisationsplan

Potenzielle Interessenskonflikte (z. B. Aufbau und Überwachung / Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktivitäten, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
 - nach Entwicklungsfeldern
 - abgeleitete Teilstrategien (z. B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
 - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. Asset-Liability-Management (ALM)
 - Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva

- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
 - vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
 - Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
 4. Unternehmensplanung
 - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
 - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
 5. Controlling / Monitoring
 - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen
 6. Vergütungs- und Anreizsysteme
 - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
 7. Produktfreigabeverfahren gemäß der Insurance Distribution Directive (IDD)
 - Sicherstellung bei der Konzeption von Versicherungsprodukten, dass den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung getragen wird, negativen Auswirkungen auf die Kunden vorgebeugt wird und eine Benachteiligung der Kunden vermieden beziehungsweise gemindert wird
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
 - Regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Versicherungsprodukten
 8. Informationssicherheit
 - Einrichtung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
 - Definition von Prozessen zur Gewährleistung der Informationssicherheit
 - Planung, Umsetzung und Optimierung der Prozesse zur Informationssicherheit

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z. B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LV 1871 Private Assurance AG wurden zum Teil aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen im Sinne von Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u. a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z. B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u. a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z. B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Controlling / Projektmanagement, Leitung Personal, Chief Information Security Officer, Vertreter der Tochterunternehmen) ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u. a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der Qualifikation und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sicherstellt und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist (s. u. Ziff. B.2).

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Leitungs- und Aufsichtsorgane der LV 1871 sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind:

Der Vorstand

Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt (siehe auch Organisationsplan unter B.1.1):

- Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
- Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
- Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt und muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie, sowie der langfristigen Unternehmensplanung
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten,
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft, sowie mit Behörden und Öffentlichkeit, im Besonderen Medien, obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegen die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal- und einen Vermögensanlage- / Prüfungsausschuss mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

- Personalausschuss:
Regelung von einzelnen dienstvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der gesetzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder,
- Vermögensanlage- / Prüfungsausschuss:
 - Beratung der Kapitalanlagestrategie mit dem Vorstand,
 - Vorbereitung der Entscheidungsfindung für den Aufsichtsrat in Bezug auf bestimmte zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands,

- Befassen mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen,
- Zusätzlich können Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreitet werden.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems (B.5).

Die LV 1871 hat die genannten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen

Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z. B. durch das Vier-Augen-Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Vergütungspolitik der LV 1871 ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über die gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die Vergütungs-Leitlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige variable Vergütung, die zwischen 0 Prozent und 20 Prozent des Jahresgrundgehaltes bei Schlüsselfunktionsträgern und bei allen anderen Führungskräften bis 30 Prozent des Jahreseinkom-

mens beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Bereichsleitererebene sind gemeinsame Ziele, die zwischen 20 Prozent und 60 Prozent liegen, und entsprechend anteilig der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird je Position jährlich vom Gesamtvorstand bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess gegebenenfalls angepasst sowie die gemeinsamen Ziele festgelegt.

Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Abteilungsleitererebene ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für unsere Mitarbeiter im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil durchschnittlich 23 Prozent der Gesamtvergütung und wird im Wesentlichen als Superprovision und Bonifikation vergütet.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst

Fixe Gehaltsbestandteile	Variable Vergütungsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> • Monatliches Grundgehalt • Urlaubs- / Weihnachtsgratifikation • Tätigkeits- und / oder Verantwortungszulage 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbezogene Tantieme für Führungskräfte und Fachexperten • 8% bis 20% des Grundgehaltes 	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderzahlung für besonderes Engagement der Mitarbeiter • Max. ½ Bruttomonatsgehalt
<p>Vergütungsbestandteile für Führungskräfte, Schlüsselfunktionen, Fachexperten und Innendienstmitarbeiter</p>		

Vergütung im Außendienst

Fixe Gehaltsbestandteile	Variable Vergütungsbestandteile
<ul style="list-style-type: none">• Monatliches Grundgehalt• Urlaubs- / Weihnachtsgratifikation• Tätigkeits- und / oder Verantwortungszulage• Dienstwagen	<ul style="list-style-type: none">• Monatliche Superprovision• Jährliche umsatz- und qualitätsabhängige Bonifikationszahlung

Vergütungsbestandteile für **Außendienstmitarbeiter** und **Leiter Filialdirektion**

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Leitlinien „Fit und Proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

Vorstand

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung,
- Interner oder externer Research aufgrund des Anforderungsprofils,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats,

- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche,
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat,
- Anzeige der Beststellungsabsicht bei der BaFin,
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung,
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin und
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

Aufsichtsrat

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung,
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben,
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliedervertreterversammlung gemäß § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliedervertreterversammlung,

- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliederversammlung im Bundesanzeiger,
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871,
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliederversammlung und
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gem. KWG und VAG vom 03.12.2012 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin.

Die LV 1871 hat außerdem eine Leitlinie erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind oder die mit den Aufgaben von Schlüsselfunktionen befasst sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Personen sind dann mit den Aufgaben in Schlüsselfunktionen befasst, wenn sie dem Inhaber einer Schlüsselfunktion disziplinarisch unterstellt sind und mit den Aufgaben der Schlüsselfunktion betraut sind. Aufgrund dieser Leitlinie werden folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung und der Leitlinie „fit und proper“ für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen gemäß der Leitlinie „fit und proper“ für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen durch den Bereich Personal,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers gemäß der Leitlinie „fit und proper“ für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen,
- Auswahl eines Kandidaten und
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern, die mit den Aufgaben von Schlüsselfunktionen befasst sind, sowie Ausgliederungsbeauftragten werden in einer Tätigkeitsbeschreibung von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leistungs-) Erfahrungen ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens, im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine/ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar ist,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung oder
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit (u. a. durch Überprüfung Führungszeugnis bzw. eu-

ropäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) ein solides Aufgabenmanagement gefährdet.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der LV 1871 ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit dem Risikomanagement verfolgt die LV 1871 das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern.

Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz- und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung der strategischen Asset Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt. Die langfristige Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen (insbesondere Zinsgarantierisiko und versicherungstechnische Risiken) und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft.

Die Limitierung der LV 1871 stellt sicher, dass unterjährig nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt.

In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risikoverantwortlichen sowie den Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend die operationellen Risiken erfasst und bewertet. Im Rahmen der Unternehmensplanung überprüfen wir zusätzlich regelmäßig die strategische Ausrichtung und Positionierung der LV 1871, um etwaigen strategischen Risiken vorzubeugen und die Konsistenz von Unternehmens- und Risikostrategie sicherzustellen.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Vorkäufen für den Aufsichtsrat.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung eines Überwachungssystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung

- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoezeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab Risikomanagement vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zugrunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils

sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. notwendiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Compliance Verantwortlichen (Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaber, Unternehmensbeauftragte).

Der verantwortliche Inhaber der Compliance Funktion in der dezentralen Compliance Organisation (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und / oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den

Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u. a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion auch die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des Internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortliche gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschließlich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insbesondere Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Maßnahmen. Über die aufgrund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich und schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insbesondere Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen

- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und / oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften / Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisions-

planung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D. h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z. B. doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z. B. Internationale Grundlagen der beruflichen Praxis der Internen Revision (IPPF), DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter

- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitest gehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse

- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance System der LV 1871 ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

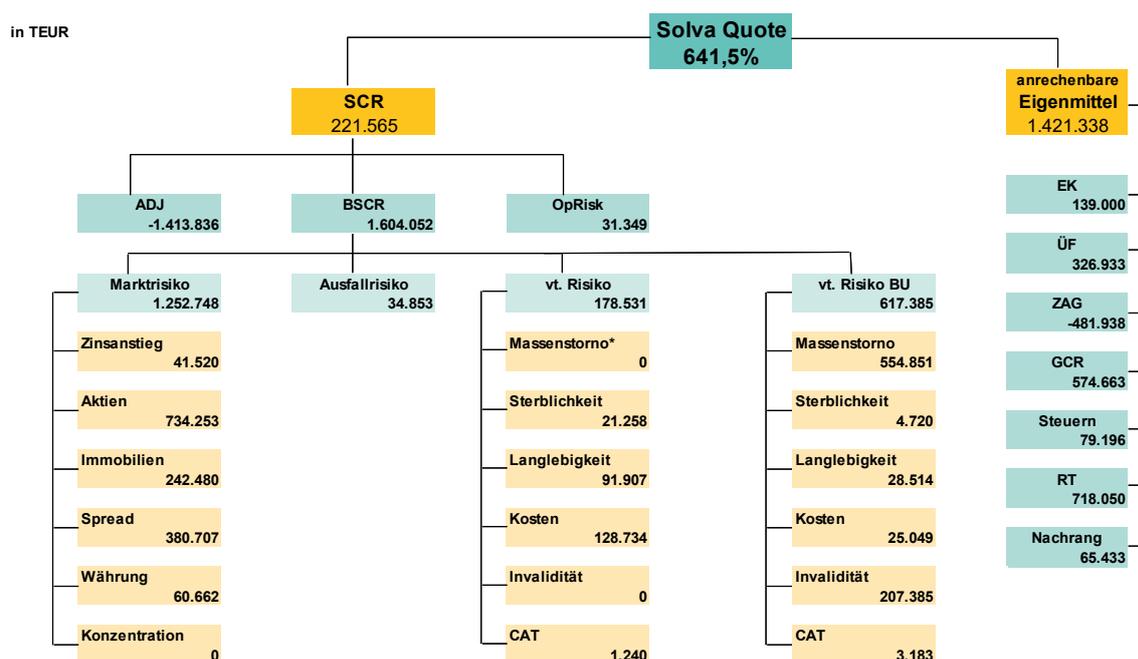
Bei der LV 1871 findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

C Risikoprofil

Nachfolgend werden die im Rahmen des Standardmodells mit dem Simulationsmodell ermittelten Ergebnisse der LV 1871, das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, im Einzelnen dargestellt. Die dargestellte Berechnung beinhaltet Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional.



*) Das Massenstornorisiko beträgt in der Nettobetrachtung 78.795 TEUR.

Ferner erhöht sich das Zinsanstiegsrisiko in der Nettobetrachtung auf 126.197 TEUR.

Abbildung 3 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2021: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Bruttosicht)

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 1.421,338 Mio. Euro (2020: 1.452,845 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 beträgt per 31.12.2021 absolut 55,391 Mio. Euro (2020: 54,679 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 2.468 Prozent (2020: 2550 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2021 221,565 Mio. Euro (2020: 204,165 Mio. Euro), die **SCR-Bedeckung** liegt bei 641 Prozent (2020: 712 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischem Risiko Leben zusammen. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko unter C.3 und das operationelle Risiko unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 1.318,879 Mio. Euro (2020: 1.179,947 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 94,957 Mio. Euro (2020: 87,499 Mio. Euro). Die Werthaltigkeit der risikomindernden Wirkung latenter Steuern ist vollständig durch Auflösung passiver latenter Steuern aus der Solvabilitätsübersicht gegeben.

Die Kapitalanlagen der LV 1871 waren zum 31.12.2021 wie folgt zu Marktwerten aufgeteilt:

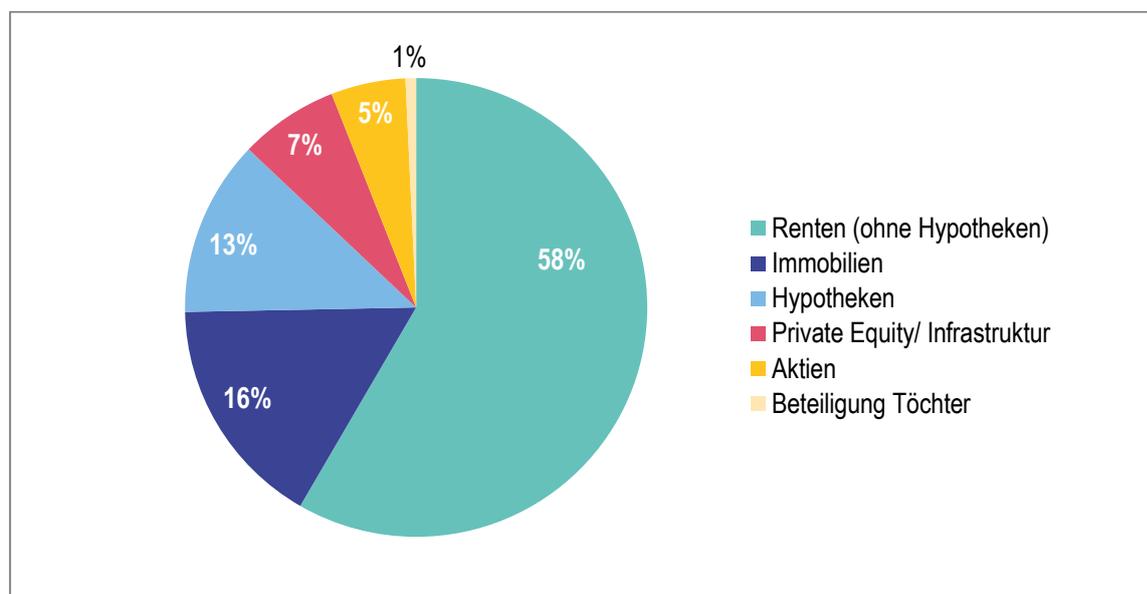


Abbildung 4 – Aufteilung der Kapitalanlagen zu Marktwerten

Demnach bestimmen Renten (ohne Hypotheken), wenn auch um 4 Prozent weniger als im Vorjahresvergleich, weiterhin den Großteil unserer Kapitalanlagen, gefolgt von Immobilien und Hypotheken. Aktien und Private Equity / Infrastruktur bilden jeweils kleinere Anteile an unseren Kapitalanlagen, die allerdings für Erträge und Risiken von überproportionaler Bedeutung sind. Beteiligungen an unseren Tochter-Unternehmen fließen zu ca. 1 Prozent in unsere Kapitalanlagen ein.

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent)	31.12.2021	31.12.2020
Finanzinstitute und Versicherungen	16,2	16,7
Unternehmensanleihen	13,0	12,5
Pfandbriefe	27,6	30,7
Staatsanleihen	43,2	40,1
Sonstige	0,0	0,0

Abbildung 5 – Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 zum 31.12.2021

Die LV 1871 hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie diese gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 angelegt wurden. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zugrunde.

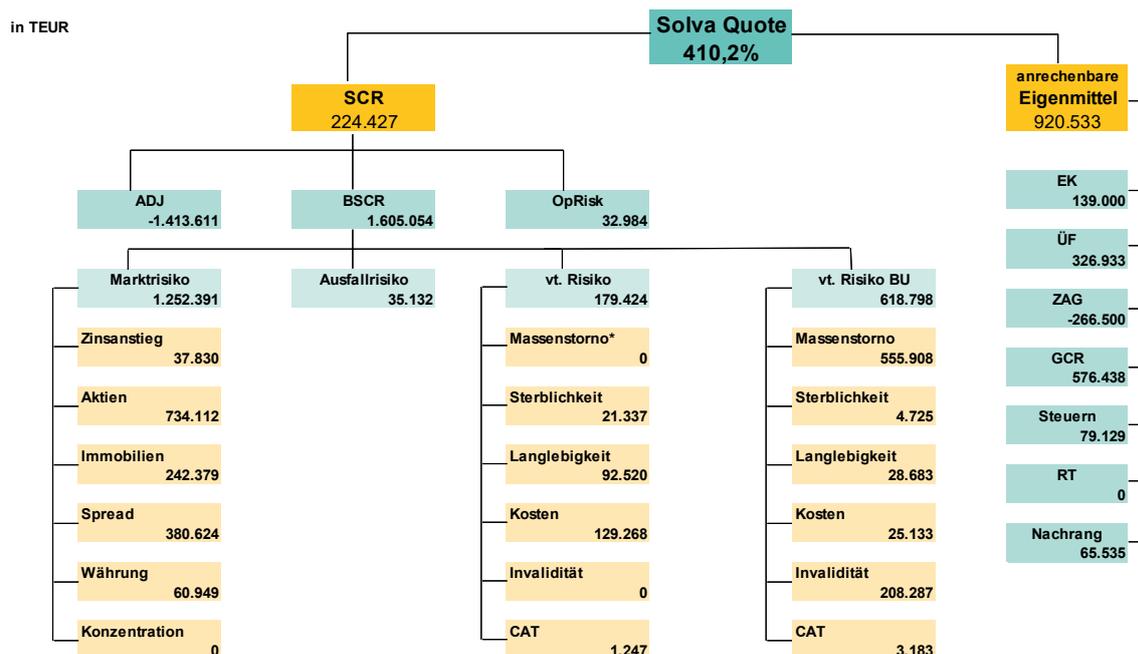
Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die LV 1871 als Lebensversicherer weiterhin gewissen Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind in der Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht im Wesentlichen bereits abgebildet. Ohne die Alt-Garantien lägen bereits die anrechenbaren Eigenmittel höher. Ein sehr hoher Anteil an BU-Versicherungen sowie die fondsgebundenen Versicherungen im Bestand wirken dagegen entlastend und haben zu den Eigenmitteln positiv beigetragen. Die vorhandenen, überdurchschnittlich hohen Bewertungsreserven der LV 1871 werden in der Solvenzbilanz ebenfalls sichtbar.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 1.452,845 Mio. Euro auf 1.421,338 Mio. Euro leicht reduziert. Ursächlich hierfür waren trotz eines Anstiegs des HGB-Eigenkapitals (EK) ein Rückgang der freien RfB (Überschussfonds ÜF) aufgrund gesunkener BU-Ergebnisse, Rückgänge der Bewertungsreserven durch gestiegene Zinsen sowie der schrittweise Abbau der Übergangsmaßnahme um 1/16. Zudem stieg die Going Concern Reserve spürbar.

Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 204,165 Euro auf 221,565 Mio. Euro erhöht. Ein Großteil davon ist auf ein gestiegenes Marktrisiko durch Investitionen in Aktien und Private Equity zurückzuführen, ein weiterer bedeutender Einflussfaktor liegt im Massenstornorisiko des gestiegenen Bestands an BU-Versicherungen.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Reporting vom 31.12.2020 eine von 712 Prozent auf 641 Prozent gefallene SCR-Bedeckungsquote.

Nachfolgend werden die im Rahmen des Standardmodells mit dem Simulationsmodell ermittelten Ergebnisse der LV 1871 nochmals wiedergegeben. Die dargestellte Berechnung beinhaltet im Unterschied zu obiger Grafik kein Volatility Adjustment und kein Rückstellungstransitional:



*) In der Nettobetrachtung beträgt das Massenstornorisiko 78.795 TEUR.

Ferner erhöht sich das Zinsanstiegsrisiko in der Nettobetrachtung auf 125.596 TEUR.

Abbildung 6 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2021: Risikobaum ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung (Bruttosicht)

Wir führen im Rahmen des ORSA und der Jahresrechnung Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren auf das Basisszenario durch. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgang, Aktienkurs-Rückgänge, Spreadschocks, Veränderung der Bewertungsreserven), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen, Veränderung des Exposure), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder regulatorische Maßnahmen. Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen.

Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation).

Die Berechnung von Sensitivitäten wurde bei der LV 1871 im Vergleich zum Basisszenario am 31.12.2021 durchgeführt:

	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung SCR-Quote in %-Punkten
Basisszenario	920.533.106	224.427.296	410,2%	
Zins up				
+10 BP	918.748.070	219.956.389	417,7%	7,5
+100 BP	882.595.113	204.598.353	431,4%	21,2
+300 BP	762.023.309	163.123.092	467,1%	57,0
Zins down				
-10 BP	922.196.797	228.179.673	404,2%	-6,0
-50 BP	927.328.827	243.207.275	381,3%	-28,9
-100 BP	885.988.115	292.891.716	302,5%	-107,7
-150 BP	731.907.757	435.498.835	168,1%	-242,1
Absenkung UFR 3,60 % -> 3,45 %	920.406.934	225.602.456	408,0%	-2,2
Duration				
+ 1	924.373.732	222.467.317	415,5%	5,3
+ 3	930.207.337	223.497.863	416,2%	6,0
+ 6	925.921.084	233.631.382	396,3%	-13,9
- 1	916.818.267	225.944.942	405,8%	-4,4
- 3	909.051.135	228.405.074	398,0%	-12,2
- 6	899.094.533	227.476.685	395,2%	-14,9
Veränderung BWR				
+100 Mio. Euro	923.425.205	221.390.893	417,1%	6,9
-100 Mio. Euro	918.338.054	227.264.658	404,1%	-6,1
Umschichtungen - Unternehmensanleihen				
+100 Mio. Euro / 50 % A, 50 % BBB	920.533.106	224.603.678	409,8%	-0,3
+100 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	920.533.106	224.679.164	409,7%	-0,5
-100 Mio. Euro / 50 % A, 50 % BBB	920.533.106	224.203.206	410,6%	0,4
-100 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	920.533.106	224.163.900	410,7%	0,5
Invalidisierung				
+10 %	916.522.190	223.184.228	410,7%	0,5
+90 %	876.822.570	231.650.623	378,5%	-31,7
+160 %	747.252.891	328.609.066	227,4%	-182,8
Kapitalwahlrecht				
-10 %	909.388.460	233.334.942	389,7%	-20,4
Langlebigkeit				
-10 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw.	894.214.233	231.750.204	385,9%	-24,3
-50 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw.	712.854.147	276.283.805	258,0%	-152,2
Änderungen Exposure				
Aktien Typ I +100 Mio. Euro	916.513.304	227.471.182	402,9%	-7,3
Aktien Typ I -100 Mio. Euro	923.723.392	221.959.919	416,2%	6,0
Aktien Typ II +100 Mio. Euro	916.513.304	228.753.195	400,7%	-9,5
Aktien Typ II -100 Mio. Euro	923.723.392	221.198.251	417,6%	7,4
Fremdwährung +100 Mio. Euro	920.533.106	224.701.250	409,7%	-0,5
Fremdwährung -100 Mio. Euro	920.533.106	224.233.658	410,5%	0,4
Immobilien +100 Mio. Euro	918.621.501	225.247.267	407,8%	-2,3
Immobilien -100 Mio. Euro	922.560.773	223.254.469	413,2%	3,1
Spread A, 10 Jahre +100 Mio. Euro	917.998.937	222.193.747	413,2%	3,0
Spread A, 10 Jahre -100 Mio. Euro	923.176.051	225.144.544	410,0%	-0,1
Spread BBB, 5 Jahre +100 Mio. Euro	917.998.937	222.136.519	413,3%	3,1
Spread BBB, 5 Jahre -100 Mio. Euro	923.176.051	225.204.913	409,9%	-0,2
Aktienschock				
-20 %	912.211.742	233.038.092	391,4%	-18,7
-50 %	880.394.272	273.543.240	321,8%	-88,3
Immobilienchock				
-10 %	918.488.158	224.432.026	409,3%	-0,9
Spreadschock				
+ 69 BP (im Schnitt)	887.333.903	262.726.166	337,7%	-72,4
Kombiniertes Szenario Zins down -50 BP / Aktienschock -20 % / Immobilienchock -10 % / Spreadschock +34 BP (im Schnitt) / Langleb.: -10 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw. / Invalidität +20 %	702.792.465	427.606.828	164,4%	-245,8

Abbildung 7 – Sensitivitäten der LV 1871, 31.12.2021

Die Stresstests zeigen einen nach wie vor starken Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote, auch wenn dem gegenüber den Vorjahren durch erhöhte Duration der Aktiva bereits entgegengewirkt wurde. Die Solvenzbedeckung der LV 1871 sinkt bei fallenden Zinsen von - 100 BP um 108 Prozentpunkte. Selbst bei diesen deutlich negativen Zinsen wäre die Gesellschaft ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (und ohne Berücksichtigung von Bargeld als Option) noch deutlich überdeckt. Ein Zinsrückgang um - 150 BP würde die Quote um etwa 242 Prozentpunkte belasten. Bei steigenden Zinsen von + 100 BP hingegen verbessert sich die Quote um 21 Prozentpunkte. Bei + 300 BP Zinsanstieg würde die Verbesserung 57 Prozentpunkte betragen.

Eine Absenkung der UFR auf 3,45 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LV 1871 geringfügig um 2 Prozentpunkte. Grund der geringen Auswirkung ist, dass die Extrapolation erst recht spät substanziell zu wirken beginnt. Zudem zeigt sich hier weiterhin der positive Effekt der Substitution von klassischen Verträgen im Bestand durch fondsgebundene Renten und BU-Versicherungen.

Gewichtet mit den Ursprungsmarktwerten betrug der Spreadschock durchschnittlich 69 BP und setzt sich zusammen aus einem unterstellten Spreadanstieg von 50 BP auf alle Anleihen bis A, 100 BP auf BBB-Anleihen und 200 BP für alle noch schlechter bzw. nicht gerateten Anlagen. Die Bewertungsreserven sinken dabei um 594,300 Mio. Euro. Dies führt zu einem Rückgang der Eigenmittel. Aufgrund der verringerten Marktwerte sinken zwar die Brutto Risiken, jedoch geht auch die risikomindernde Wirkung der ZÜB zurück, was zu einem Anstieg des Netto-SCR führt. Schließlich vermindert sich die Solvenzquote um 72 Prozentpunkte. Eine Kompensation durch eine erhöhte Volatilitätsanpassung ist dabei bewusst zunächst nicht einbezogen worden.

Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien, Immobilien oder Spread) haben Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Der Rückgang beträgt - 6 Prozentpunkte für 100 Mio. Euro Marktwertverlust und kann auch bei Verlusten durch Ausweitungen der Spreads von Staatsanleihen als Indikator verwendet werden, näherungsweise auch für Corporate Bonds guter Bonität. Die Eigenmittel sinken, allerdings erhöht sich auch das SCR durch eine geringere Risikominderung der ZÜB. Ein Anstieg der Marktwerte um 100 Mio. Euro würde 7 Prozentpunkte Quotenverbesserung bringen bedingt durch eine Zunahme der Eigenmittel sowie einem Rückgang des SCR aufgrund einer stärker wirkenden Risikominderung durch die ZÜB.

Auf Seiten der Versicherungstechnik haben Änderungen im Kundenwahlverhalten bezüglich Kapitalwahl / Verrentung eine höhere Auswirkung als reine Änderungen der Schadenquoten in der BU-Versicherung. Die angenommene Kapitalwahlquote hat einen starken Einfluss auf

die Höhe der Solvenzbedeckung. Im Stressszenario wurde die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung des Kapitalwahlrechts um 10 Prozent reduziert, was eine Verschlechterung der Bedeckungsquoten um 20 Prozentpunkte nach sich ziehen würde.

Umschichtungen in der Kapitalanlage-Struktur (im Volumen von je 100 Mio. Euro) sind mit Verschlechterungen der SCR-Bedeckungsquote von 0,3 - 0,5 Prozentpunkten bei zusätzlichen Risiken bzw. Verbesserungen von 0,4 - 0,5 Prozentpunkten bei verminderten Risiken von untergeordneter Bedeutung. Im Verhältnis zur recht hohen Solvenzbedeckung macht dies weiterhin deutlich, dass derzeit im Rahmen des Solvenzmodells relativ große Freiheiten in der strategischen Asset Allokation bestehen. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich auch die langfristigen Zielanteile an Fixed Income in den BSM-Managementregeln zugunsten der Aktien bzw. Immobilien ändern. Die Sensitivitäten haben in den letzten Jahren abgenommen, da nach der Einführung der ZZR-Korridormethode die Stabilität des Modells zugenommen hat.

Änderungen am Exposure haben unterschiedliche Auswirkungen. Wird das Aktien-Exposure um 100 Mio. Euro in Typ I- oder Typ II-Aktien erhöht, fällt die Solvenzquote durch höhere Marktrisiken und gleichermaßen niedrigere Eigenmittel um 7 bzw. 9,5 Prozentpunkte. Eine äquivalente Erhöhung beider Exposure-Typen führt hingegen zu einer Verbesserung der Quote um 6 bzw. 7 Prozentpunkte. Eine Erhöhung oder Reduktion an Fremdwährung um 100 Mio. Euro wirkt sich kaum spürbar auf die Quote aus. Ebenso hat ein Rückgang der A-Anleihen oder der BBB-Anleihen um 100 Mio. Euro keine nennenswerten Auswirkungen auf die Solvenzquote. Eine äquivalente Erhöhung der A-Anleihen bzw. der BBB-Anleihen lässt die Solvenzquote um jeweils 3 Prozentpunkte steigen. Erhöht man den Bestand an Immobilien um 100 Mio. Euro fällt die Solvenzquote um 2 Prozentpunkte aufgrund steigender Risiken und fallender Eigenmittel. Werden 100 Mio. Euro weniger in Immobilien investiert, steigt die Solvenzquote um 3 Prozentpunkte an.

Auf die Eigenmittel wirkt eine Durationserhöhung bis zu 3 Jahre positiv. Würde die Duration allerdings um 6 Jahre erhöht, führe dies zu einer Senkung der Quote um 14 Prozentpunkte. Eine Durationssenkung um ein Jahr wirkt sich mit einer Verschlechterung von 4 Prozentpunkten negativ aus. Auch Durationssenkungen um 3 bzw. 6 Jahren führen zu einem Rückgang der Quote um 12 bzw. 15 Prozentpunkte.

Die Auswirkung eines Invalidisierungsschocks um 10 Prozent ist (mit + 0,5 Prozentpunkten) kaum spürbar. Zwar sinken die Eigenmittel, allerdings sinkt auch das SCR leicht überproportional, da ein erhöhtes Invaliditäts-Risiko ein geringeres Storno-Risiko impliziert. Würde sich die Invalidisierung um 90 Prozent erhöhen, so führt dies zu einem Rückgang der Solvenzquote

von 32 Prozentpunkten, wobei das SCR dann insgesamt steigt. Stiegen die Invalidisierungshäufigkeiten um 160 Prozent, so würde sich die Solvenzbedeckung um 183 Prozentpunkte verringern, wäre aber dennoch deutlich überdeckt.

Die Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 Prozent (entspricht einer Erhöhung der mittleren Lebenserwartung um ca. 1 Jahr) würde zu einer Verschlechterung der Bedeckungsquoten gegenüber dem Basisszenario um - 24 Prozentpunkte führen. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung des Erwartungswerts der Garantien und der Risikomarge sowie einem erhöhten Brutto- und leicht erhöhtem Netto-SCR zurückzuführen (die Risikominderung durch ZÜB sinkt leicht). Bei der sehr drastischen Annahme der Erhöhung der Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 50 Prozent (entspricht 6 - 8 Jahren höhere Lebenserwartung, je nach Alter), fällt die Bedeckungsquote deutlich um 152 Prozentpunkte. In beiden Fällen wurde zusätzlich eine um 10 Prozent reduzierte Kapitalwahlwahrscheinlichkeit unterstellt, um abzubilden, dass die Kunden dann verstärkt auf Rentenleistungen setzen würden. Dies macht deutlich, dass die Sterbewahrscheinlichkeiten für die LV 1871 – trotz erhöhtem BU-Anteil – noch eine verhältnismäßig bedeutende Annahme darstellen.

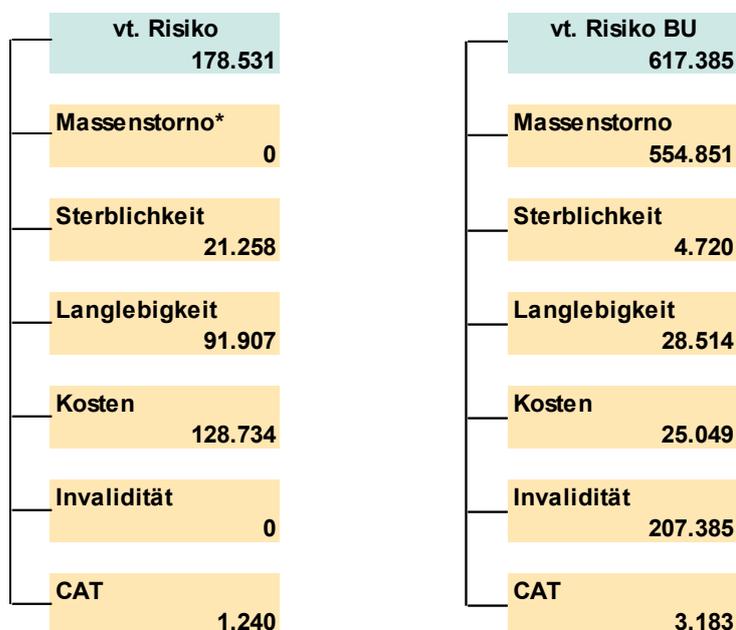
Ein Aktienschock von 20 Prozent hat Auswirkungen auf die Solvenzbedeckung in Höhe von - 19 Prozentpunkten, da die Eigenmittel stark zurückgehen und die Risiken sehr hoch ansteigen würden. Ein noch deutlicherer Rückgang um 50 Prozent (bei allen Aktien und Beteiligungen) würde die Solvenzquote mit - 88 Prozentpunkten treffen.

Trotz der höheren Marktwerte der Immobilien bewirkt ein Schock in Höhe von 10 Prozent nur ein Fallen der Solvenzquote um 0,9 Prozentpunkte. Die geringe Sensitivität liegt an der hohen Ausgangs-Solvvenzbedeckung.

Um das Auswirken mehrere gleichzeitig eintretender Schocks beurteilen zu können, wurde ein kombiniertes Szenario angewendet. Dieses besteht aus einem Zinsrückgang um 50 BP, einem Aktienschock um - 20 Prozent, einem Immobilienschock um - 10 Prozent, einem Spreadschock von durchschnittlich + 34 BP, einer um 10 Prozent reduzierten Sterbewahrscheinlichkeit sowie Kapitalwahlwahrscheinlichkeit und einer um 20 Prozent erhöhten Invalidität. Diese massiv und zeitgleich negativ einwirkenden Effekte senken die Solvenzquote zwar um 246 Prozentpunkte, allerdings bleibt diese dennoch deutlich überdeckt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem versicherungstechnischem Risiko BU in Höhe von 617,385 Mio. Euro (2020: 626,604 Mio. Euro) und dem versicherungstechnischem Risiko Leben in Höhe von 178,531 Mio. Euro (2020: 171,624 Mio. Euro) zusammen.



*) Das Massenstornorisiko der vt. Risiken Leben beträgt in der Nettobetrachtung 78.795 TEUR.

Abbildung 8 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2021, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das versicherungstechnische Risiko BU (Krankenversicherung) setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Invalidität, Langlebigkeit, Kosten, Sterblichkeit und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken BU** dominiert das Stornorisiko und dabei insbesondere das Massenstorno mit 554,851 Mio. Euro (2020: 563,116 Mio. Euro), gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 207,385 Mio. Euro (2020: 186,563 Mio. Euro).

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** setzt sich bei der LV 1871 wiederum aus den Teilrisiken Kosten, Langlebigkeit, Storno, Sterblichkeit und Katastrophe zusammen. Bei den versicherungstechnischen Risiken Leben überwiegt das Kostenrisiko mit 128,734 Mio. Euro (2020: 125,631 Mio. Euro), gefolgt vom Langlebighkeitsrisiko in Höhe von 91,907 Mio. Euro (2020: 86,228 Mio. Euro) und vom Massenstornorisiko in Nettobetrachtung in Höhe von 78,795 Mio. Euro (2020: 77,760 Mio. Euro). Bei Letzterem ergibt sich durch die Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung ein höheres Nettorisiko gegenüber dem Bruttoisiko, da dabei bilanzielle Sondererträge aus der Freisetzung von ZZR und der Realisierung von Bewertungsreserven entstehen würden.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

Risikominderungstechniken

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 passive Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an. Dies wird durch eine sehr weitgehende Gegenposition im Rahmen eines Spezialfonds gewährleistet und regelmäßig berichtet.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko in Höhe von 1.252,748 Mio. Euro (2020: 1.068,647 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, und Währungsrisiko zusammen.

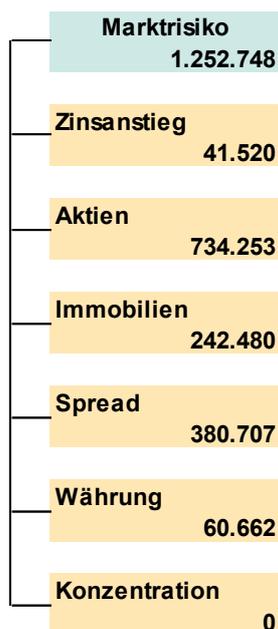


Abbildung 9 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2021, Ausschnitt Marktrisiken (Bruttosicht, siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Aktienrisiko mit 734,253 Mio. Euro (2020: 543,631 Mio. Euro), gefolgt vom Spreadrisiko mit 380,707 Mio. Euro (2020: 404,938 Mio. Euro). Das Aktienrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr durch gute Performance und den Ausbau von Investments insbesondere bei Private Equity Anlagen erhöht. Das Spreadrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr auf 380,707 Mio. Euro (2020: 404,938 Mio. Euro) gesunken, resultierend aus dem moderaten Zinsanstieg, der die Marktwerte der betreffenden Anleihen reduziert hat. Das Immobilienrisiko in Höhe von 242,480 Mio. Euro (2020: 222,242 Mio. Euro) hat durch den gestiegenen Marktwert zugenommen, ohne dass wesentliche Zukäufe erfolgt wären.

Das Zinsanstiegsrisiko ist deutlich auf 41,520 Mio. Euro (2020: 8,777 Mio. Euro) gestiegen und dominiert nun auch wieder in der Brutto-Sicht. Im Netto-Szenario – unter zusätzlicher Berücksichtigung der Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung – ist das Zinsanstiegsrisiko im Vergleich zum Vorjahr mit 126,197 Mio. Euro (2020: 123,004 Mio. Euro) leicht gestiegen. Es fällt dabei weiterhin deutlich höher aus als das Brutto-Risiko, da im Zinsanstieg zusätzliche Kapitalanlageerträge entstehen, die als zukünftige Überschussbeteiligung an die Kunden weitergegeben werden ohne nominell zu höheren Jahresüberschüssen unseres VVaG zu führen. Die nominell konstanten künftigen Jahresüberschüsse (ZAG) werden dagegen im Zinsanstiegsschock barwertig weniger werthaltig. Für unsere Kunden bewirkt der Zinsanstieg weiterhin stets Zusatzerträge.

Einen relativ geringen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 60,662 Mio. Euro (2020: 49,438 Mio. Euro), das überwiegend aus Fonds kommt und sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht hat.

Für alle Teilrisiken sind Bruttowerte genannt (auch in der Grafik).

Zum Stichtag 31.12.2021 liegt kein Konzentrationsrisiko vor.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist größtenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldern führen würden im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 beträgt - wie unter C.2 beschrieben – 380,707 Mio. Euro (2020: 404,938 Mio. Euro). Es verbleibt lediglich für manche ausgewählten Positionen (z. B. Forderungen oder Hypothekendarlehen) ein Ausfallrisiko, welches in den Abbildungen oben

ersichtlich 34,853 Mio. Euro (2020: 36,006 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Unternehmensgruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2022 und alle Folgejahre wird mit einem deutlichen Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Aus diesem Grund wurde die Wiederanlage dieser Liquiditätsüberschüsse sowie absehbarer Liquiditätszuflüsse, die aus Verkäufen von Anlagen zur Finanzierung der ZZR voraussichtlich erzielt werden, teilweise durch Vorkauf-Geschäfte bereits zu festen (höheren) Zinssätzen gesichert.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch die Kapitalisierungsprodukte abzudecken. Die Kapitalanlagen sind im Rahmen des Controllings in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt, für die am höchsten liquide Klasse wird im Rahmen der SAA eine Mindestquote festgelegt. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell 92,945 Mio. Euro (2020: 107,892 Mio. Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen

in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LV 1871 wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelles Risiko in Höhe von 31,349 Mio. Euro (2020: 29,639 Mio. Euro) berechnet, der als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LV 1871, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns nicht vor.

Insbesondere hat unsere Exposition in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht. Das liegt daran, dass unsere Staatsanleihen-Investments überwiegend von hoher Qualität sind.

Im ORSA 2021 ergibt sich in interner Risikoeinschätzung - selbst wenn nur die für uns nachteiligen Risiken betrachtet werden - ein im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht fast identisches Ergebnis.

Das Massenstorno-Risiko wird unserer internen Einschätzung nach von der Standardformel massiv überschätzt, für das Immobilienrisiko gilt dies ebenfalls substantiell.

Grundsätzlich betrachtet Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar. Da das Lebensversicherungsgeschäft sehr lange Laufzeiten aufweist, dauert es erfahrungsgemäß sehr lange, bis der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen sichtbar wird.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt auf unsere Gesellschaft reali-

sieren. Im Zuge sinkender Überschussbeteiligungen und durch hohe Kosten sowie Auffälligkeiten im Vertrieb bei Konkurrenzunternehmen kam es in den letzten Jahren zu verstärkt negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche. Negative Berichterstattungen haben sich in den letzten Jahren z. B. zum Thema Brutto- / Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen vermehrt. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten.

ESG-Risiken sind in den abgebildeten Risikokategorien von Solvency II vollumfänglich enthalten, zum Beispiel in den Aktien- und Beteiligungsrisiken für Eigenkapitalinstrumente, im Spreadrisiko für mögliche Bonitätsverschlechterungen betroffener Unternehmen oder im Immobilienrisiko, was die Energieeffizienz und CO₂-Bepreisung im Wohnungsbereich betrifft. Wir wirken ESG-Risiken dadurch entgegen, dass wir über Ausschlusskriterien aus unserer Sicht besonders gefährdete Unternehmen oder Staaten nicht im Portfolio halten.

C.7 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2021 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	47.144.421,91	- 47.144.421,91
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	3.634.759,99	- 3.634.759,99
Latente Steueransprüche	-	26.290.224,35	- 26.290.224,35
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	152.521.105,23	98.261.168,99	54.259.936,24
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	6.549.798.537,03	5.030.433.222,95	1.519.365.314,08
...Immobilien (außer zur Eigennutzung)	683.800.000,00	229.133.514,42	454.666.485,58
...Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.027.445.204,55	711.764.371,03	315.680.833,52
...Aktien	174.963,84	174.963,84	-
.....Aktien notiert	174.963,84	174.963,84	-
...Anleihen	3.445.693.196,68	2.880.876.455,27	564.816.741,41
.....Staatsanleihen	1.520.503.014,11	1.226.277.882,85	294.225.131,26
.....Unternehmensanleihen	1.925.190.182,57	1.654.598.572,42	270.591.610,15
...Organismen für gemeinsame Anlagen	1.377.473.971,97	1.208.483.918,39	168.990.053,58
...Derivate	15.211.199,99	-	15.211.199,99
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.103.984.775,28	1.103.984.775,28	-
Darlehen und Hypotheken	936.325.577,50	821.293.936,59	115.031.640,91
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	908.384.597,19	801.217.861,29	107.166.735,90
...Sonstige Darlehen und Hypotheken	16.427.818,33	11.922.574,31	4.505.244,02
...Policendarlehen	11.513.161,98	8.153.500,99	3.359.660,99
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	-	-	-
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 9.473.440,32	-	- 9.473.440,32
.....nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 9.473.440,32	-	- 9.473.440,32
.....Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 9.274.855,44	-	- 9.274.855,44
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	- 198.584,89	-	- 198.584,89
56.889.635,04	56.889.635,04	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	28.073.049,54	28.073.049,54	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.203.092,48	30.203.092,48	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	95.199.247,06	65.468.796,43	29.730.450,63
Summe Aktiva	8.943.521.578,83	7.311.677.083,55	1.631.844.495,28

Tabelle 6 – Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV 1871 zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertung erfolgt:

- Bei den **Anleihen / Aktien** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung wie für die Anhangsangabe zu den Bewertungsreserven im Jahresabschluss. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.
- Bei **Organismen für gemeinsame Anlagen** basiert der Marktwert im Wesentlichen auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zum Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).

- Bei den **Immobilien** (unabhängig von der Nutzung) basieren die Marktwert auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft (KAP / Protektor) verwendet, bei den Versicherungstöchtern wird die Adjusted Equity-Methode verwendet.
- Bei den **Hypotheken und Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve genutzt.
- Die **Einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** werden im Branchensimulationsmodell aus den Cashflows der erwarteten Zahlungen berechnet.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind unter Solvency II in der Ermittlung der passiven latenten Steuern berücksichtigt.
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze).
- Die **Beteiligungen** bestehen Bewertungsreserven auf Private Equity und auf die Versicherungstochtergesellschaften, insbesondere auf der Delta Direkt Lebensversicherung AG durch ihre weit überdurchschnittlichen Solvency II Eigenmittel.
- Die **Aktien** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds deutlich höher bewertet als ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe aus Inhaberpapieren.

- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben durch gesunkene Zinsen und die Einbeziehung des Stückzinses einen höheren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Für die **anderen VGG** bestehen Bewertungsreserven durch die hohen Reserven auf Vorkäufen von Namenspapieren, der Wert der abgegrenzten Zinsen hingegen entfällt, da diese bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten sind.

Aktive Bewertungsreserven HGB und Solvency II	
BWR Solvency II	1.631.844.495,28
BWR HGB	1.504.836.038,31
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	- 9.473.440,32
Differenz	- 136.481.897,30

Überleitungsrechnung	
Aktivierte Abschlusskosten	47.144.421,91
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.634.759,99
Aktive Latente Steuern	26.290.224,35
Policendarlehen	- 3.359.660,99
Bewertungsreserven Beteiligungen Töchter	- 120.017.992,47
Rechnungsabgrenzungsposten Passiva	4.844.005,61
Stille Reserven Vorkäufe Inhaber	- 15.211.199,99
Stille Reserven Vorkäufe Namen	- 80.185.274,57
Zinsforderungen von bereits verkauften Papieren	378.818,91
Rundungsdifferenzen	- 0,05
Differenz	- 136.481.897,30

Tabelle 7 – Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven

Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Die aktivierten Abschlusskosten und die immateriellen Vermögensgegenstände werden unter Solvency II nicht aktiviert.
- Die aktiven latenten Steuern sind unter Solvency II in der Ermittlung der passiven latenten Steuern berücksichtigt.
- Die stillen Reserven der Policendarlehen, der Töchter nach Solvency II Kriterien (Adjusted Equity) und der Vorkäufe werden bei der Berechnung der Bewertungsreserven unter HGB nicht berücksichtigt.
- Das auf der Passivseite bilanzierte Agio von Kapitalanlagen wird bei der Berechnung der Bewertungsreserve der Aktiva unter HGB berücksichtigt, nicht aber unter Solvency II, da der gesamte Marktwert der Anleihen unter der Position Wertpapiere erfasst wird.
- Zinsforderungen von bereits verkauften Papieren wurden im Jahr 2021 in HGB aktiviert, nicht aber in der Solvency II Bilanz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen werden getrennt für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ (LV mit ÜB), „Krankenversicherung nach Art der Leben“ (KV (BU) - hier enthalten sind die Berufsunfähigkeitsversicherungen) und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ (FLV) ermittelt. Im Rahmen der Solvency II - Gruppenmeldung der LV 1871 Unternehmensgruppe gehen die vt. Rückstellungen der LV 1871 als Solo-Unternehmen zu 100 Prozent ein.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der vt. Rückstellungen zum 31.12.2021:

in Euro					Solvency II			
Solv. II-Bezeichnung	LV mit ÜB	KV (BU)	FLV	gesamt				
Bester Schätzwert	6.078.741.570	-160.101.657	798.998.378	6.717.638.290				
Risikomarge	0	161.930.623	0	161.930.623				
vt. Rückstellungen (brutto)	6.078.741.570	1.828.966	798.998.378	6.879.568.913				

Tabelle 8 – Vt. Rückstellungen der LV 1871 zum 31.12.2021

Für die Bewertung der vt. Rückstellungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell (Version 3.0), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator. Das Modell wurde 2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young geprüft und grundsätzlich als geeignet für die Bewertung der vt. Rückstellungen eingestuft. Einige Teile des BSM sollen laut Ernst & Young unternehmensindividuell geprüft werden. Die unternehmensindividuelle Angemessenheit dieser Punkte wurde von uns überprüft mit dem Ergebnis, dass die gewählte Methode als dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen erscheint.

Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno, Invalidität und Kapitalwahl.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Wenn die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen

abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln und deren Parametrisierung u. a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Die Berechnung erfolgt zum Teil auf einem verdichteten Bestand. Die Verdichtung ist notwendig, um Projektionen über bis zu 100 Jahre in angemessener Zeit durchführen zu können. Vergleichsrechnungen auf einem unverdichteten Bestand haben gezeigt, dass die Verdichtung nicht zu einer wesentlichen Abweichung führt.

Bei den fondsgebundenen Versicherungen werden die dynamischen Hybriden analog zu den statischen Hybriden abgebildet. Die Aufteilung auf Fondsguthaben und konventionelles Deckungskapital wird zum Bilanzstichtag eingefroren. Da der Anteil des Deckungskapitals der Dynamischen Hybriden am Deckungskapital des Gesamtbestands auch im Zeitverlauf immer noch gering ist und die neuen FRV-Produkte im Wesentlichen statische Hybridprodukte sind, sehen wir die Auswirkung dieser Vereinfachung als nicht wesentlich an, was auch durch eine Validierungsanalyse bestätigt wird.

Teilbestände, wie z. B. das Konsortialgeschäft, die gemessen an der HGB-Deckungsrückstellung einen Anteil von weniger als 3 Prozent am Gesamtbestand haben, werden durch eine Skalierung des abgebildeten Bestands berücksichtigt. Wegen des geringen Anteils am Gesamtbestand führt diese Vereinfachung nicht zu einem wesentlichen Fehler.

Bestimmte HGB-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen verwendet: Die gesamte Zeitreihe des SCR wird gemäß dem Ansatz im Branchensimulationsmodell proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert.

Von den abgebildeten Produkten werden nicht alle Spezifika und nicht alle Wahlmöglichkeiten der Versicherungsnehmer bei Vertragsbeginn und deren Optionen im weiteren Vertragsverlauf abgebildet. Alle verwendeten Vereinfachungen werden jedoch im Rahmen der Validierung auf ihre Wesentlichkeit geprüft.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der vt. Rückstellungen

Die Bewertung der vt. Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit, des Stornoverhaltens oder der Invalidität. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Verdichtung des Bestands auf Modelpoints und durch die Nutzung von Parametrisierungen wie zum Beispiel bei dem Einsatz von Managementregeln im BSM. Um dieser Unsicherheit zu begegnen und die Angemessenheit der Bewertung sicherzustellen, haben wir in den Berechnungsprozess verschiedene Kontrollen und Validierungen bzgl. Annahmen und Parametrisierungen (und die für deren Herleitung verwendeten Daten) integriert. Um im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse die wesentlichen Treiber der Ergebnisse zu analysieren, wurde insb. auf die Ergebnisse der Stressszenarien im ORSA-Bericht Rücksicht genommen. Insgesamt wurde festgestellt, dass die verwendeten Daten angemessen, vollständig und exakt im Sinne von Art. 82 der Richtlinie 2009/138/EG (Art. 19 Abs. 2 DVO) sind und die getätigten Annahmen, Vereinfachungen und Parametrisierungen keine wesentliche Auswirkung auf die vt. Rückstellungen haben. Die Ergebnisse wurden in einem Validierungsbericht festgehalten. Um die Höhe der vt. Rückstellungen im Ergebnis insgesamt zu validieren, wurden neben einer Überleitungsrechnung vom Vorjahresergebnis zum aktuellen Ergebnis bereichsübergreifend zwischen Risikomanagement und Aktuariat die Ergebnisse der Bewertung der vt. Rückstellungen diskutiert. Die Ergebnisse wurden dabei für plausibel erachtet.

Verwendete Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Die LV 1871 verwendet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve und das Rückstellungstransitional (RT).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche vt. Rückstellungen sich ohne die Anwendung dieser Maßnahmen ergeben würden.

in Euro	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT	mit VA, mit RT
Beste Schätzwert	7.292.346.926	7.295.033.467	6.717.638.290
Risikomarge	302.585.941	302.585.941	161.930.623
vt. Rückstellungen (brutto)	7.594.932.867	7.597.619.407	6.879.568.913

Tabelle 9 – Vt. Rückstellungen (netto) der LV 1871 mit und ohne Anwendung der Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Unterschiede in der Bewertung der vt. Rückstellungen nach Solvency II und HGB

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Solvency II-Bezeichnung	gesamt	gesamt ^{*)}	gesamt
Beste Schätzwert Summe	6.717.638.290		
Risikomarge	161.930.623		
vt. Rückstellungen (brutto)	6.879.568.913	6.807.206.662	72.362.251

Tabelle 10 – Bewertungsdifferenzen der vt. Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB

^{*)} Vt. Rückstellung (brutto) der HGB-Bilanz, die sich zusammensetzt aus Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Sonstigen Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der vt. Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheitszu- oder -abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die vt. Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die vt. Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rechnungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ (überwiegend kapitalbildende Produkte) ist die Zinsgarantie im Verhältnis zum aktuellen Zinsniveau hoch, dafür führen andererseits im Geschäftsbereich „KV“ (Berufsunfähigkeitsversicherungen) die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der „Verzinslichen Ansammlung“ sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den vt. Rückstellungen.

Der nichtgebundene Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den vt. Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nichtgebundenen RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

Wesentliche Änderungen gegenüber der letztjährigen Berechnung der vt. Rückstellungen

Bei den Rententariifen wurden die Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten an das in den letzten Jahren beobachtete Kundenverhalten angepasst. Im Vergleich zum Vorjahr führte diese Anpassung zu einem leichten Anstieg der vt. Rückstellungen und insgesamt zu einem leichten Rückgang der Solvenzquote.

Bei den Managementregeln wurde der „Anteil des übrigen Ergebnisses für das Neugeschäft“ aktualisiert und an die Unternehmensplanung angepasst. Im Vergleich zum Vorjahr führte diese Änderung zwar zu einem Rückgang der vt. Rückstellungen und einem Anstieg der Eigenmittel, gleichzeitig aber auch zu einem Anstieg des SCR. Insgesamt ist die Solvenzquote durch diese Anpassung im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	15.621.343	15.621.343	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	115.587.044	99.997.881	15.589.163
Depotverbindlichkeiten	26.224.024	26.224.024	-
Latente Steuerschulden	358.159.098	-	358.159.098
Derivate	9.480.999	-	9.480.999
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	95.228.358	144.884.552	-49.656.194
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.584.877	3.584.877	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	65.433.279	53.000.000	12.433.279
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	18.729.417	22.157.745	-3.428.327
Gesamt	708.048.439	365.470.421	342.578.018

Tabelle 11 – Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der LV 1871 zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aus der HGB-Bilanz abgeleitet. Die Bewertung erfolgt außer bei den Rentenzahlungsverpflichtungen nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Wesentliche Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zu HGB ergeben, werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen unter Solvency II erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von p.a. 1,3 Prozent (Vorjahr: 0,75 Prozent).

Die handelsrechtliche Pensionsrückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wird mit einem Rechnungszins von 1,87 Prozent. (Vorjahr: 2,30 Prozent) p. a. berechnet. Aufgrund handelsrechtlicher Übergangsvorschriften (BilMoG) muss im Jahresabschluss (HGB) nicht die volle Rückstellung bilanziert werden.

Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

Derivate

Die Derivate in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe. In der HGB-Bilanz sind diese nicht zu bilanzieren, die resultierenden saldierten Zeitwerte werden jedoch im Anhang ausgewiesen. In der Solvency II-Bilanz werden die negativen Marktwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen, während die positiven Marktwerte unter den Kapitalanlagen erfasst werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden aus der HGB-Bilanz übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der HGB-Bilanz übernommen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In der Solvency II-Bilanz werden Nachrangdarlehen mit ihrem Zeitwert ausgewiesen, in der HGB-Bilanz mit ihrem Buchwert. Der Zeitwert wird anhand der deterministischen Projektionen

von Zinsen und Rückzahlungen innerhalb des Branchensimulationstools ermittelt. Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten, insbesondere Verbindlichkeiten aus der Grundbesitzbewirtschaftung und Steuerverbindlichkeiten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz entsprechen bis auf wenige Ausnahmen den Sonstigen Verbindlichkeiten der HGB-Bilanz.

Der Rechnungsabgrenzungsposten aus der HGB-Bilanz, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, geht nicht in den Solvency II-Wert ein. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt.

Im Solvency II-Wert sind zusätzlich zur HGB-Bilanz stille Lasten aus Namenspapiervorkäufen enthalten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in Abschnitt D.1 dargestellt, verwenden wir Werte aus der HGB-Bilanz für die folgenden Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände

Die Wertansätze aus der HGB-Bilanz stellen eine gute Näherung für den nach Solvency II zu ermittelnden Zeitwert dar und sind daher konform zu 74 Abs.2 VAG i. V. m. Artikel 75 Rahmenrichtlinie.

Eine Bewertung nach Internationalen Rechnungslegungsstands der genannten Positionen würde hohe Kosten erzeugen, allerdings keinen nennenswerten zusätzlichen Erkenntnisgewinn beisteuern.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Maßnahmen in Frage:

- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Zuteilung von Überschüssen im Rahmen der Mindestzuführungsverordnung)
- Steuerung des Überschussfonds durch die laufende Überschussdeklaration
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift, indem festgelegt wird welcher Anteil der Brutto-/Netto-Beitragsverrechnung durch RfB-Bindung bzw. aus dem Ergebnis des Folgejahres finanziert wird

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	2021				2020
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Gründungsstock	139.000	139.000	0	0	133.000
Überschussfonds	326.933	326.933	0	0	345.471
Ausgleichsrücklage	889.972	889.972	0	0	905.055
Nachrangige Verbindlichkeiten	65.433	0	65.433	0	69.319
Basiseigenmittel	1.421.338	1.355.904	65.433	0	1.452.845

Tabelle 12 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LV 1871 besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals setzen sich die 1.421,338 Mio. Euro (2020: 1.452,845 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 1.355,904 Mio. Euro (2020: 1.383,526 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 65,433 Mio. Euro (2020: 69,319 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen setzen sich die 920,533 Mio. Euro (2020: 904,253 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 854,998 Mio. Euro (2020: 834,641 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 65,535 Mio. Euro (2020: 69,612 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments setzen sich die 918,702 Mio. Euro (2020: 899,946 Mio. Euro) Eigenmittel aus 853,269 Mio. Euro (2020: 830,627 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 65,433 Mio. Euro (2020: 69,319 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Die vorhandenen Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar.

Das Nachrangkapital kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency II Richtlinie für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden. Die Mittel daraus stehen vorrangig den Versicherungsnehmern zur Verfügung, d. h., sie würden nur im Insolvenzfall erst nach den Ansprüchen der Kunden aus den Versicherungsverträgen bedient. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2. Deren Anrechenbarkeit für das MCR ist auf 20 Prozent des MCR beschränkt. Daher werden von den 65,433 Mio. Euro Tier 2 Eigenmitteln nur 11,078 Mio. Euro für das MCR angerechnet.

Es bestehen keine Pläne, diese Mittel nach Ablauf der Anrechenbarkeit zu ersetzen, da aus heutiger Sicht genügend andere Eigenmittel verfügbar sind.

Bei den Nachrangdarlehen haben sich keine Änderungen ergeben. Die Änderungen der Marktwerte unterliegen Schwankungen aufgrund der geänderten Zinsstrukturkurve.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Anrechenbare Eigenmittel MCR		
in Tsd. Euro	2021	2020
Basiseigenmittel	1.421.338	1.452.845
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.421.338	1.452.845
Tier 1	1.355.904	1.383.526
Tier 2	65.433	69.319
Kappung Tier-2-Eigenmittel	-54.355	-58.103
Tier 2 nach Kappung	11.078	11.215
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.366.982	1.394.741

Tabelle 13 – Anrechenbare Eigenmittel MCR

Entwicklung der Eigenmittel

Aus den FLAOR-Hochrechnungen ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Entwicklung der Eigenmittel der LV 1871 über die kommenden 5 Jahre von 904,253 Mio. Euro (Jahresrechnung 2020) auf 1.059,916 Mio. Euro. Der Anstieg entfällt dabei zu 30 Mio. Euro auf das HGB-Eigenkapital (thesaurierte Jahresüberschüsse) und zu 145 Mio. Euro auf einen höheren Überschussfonds. Die Going Concern Reserve trägt mit ca. 60 Mio. Euro zum Eigenmittel-Anstieg bei. Im Gegenzug sinkt der Marktwert der Nachrangdarlehen im Tier 2 aufgrund des unterstellten Zinsanstiegs, gezahlter Zinsen und der Annahme, dass die Wirksamkeit des Nachrangkapitals bereits 2025 beginnt auszulaufen, um ca. 57 Mio. Euro. Die verbleibenden Effekte resultieren aus den sinkenden zukünftigen Aktionärgewinnen im Rahmen der Reconciliation Reserve.

Die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Eigenmittel unter Solvency II		
in Tsd. Euro (ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen)		
	2021	2020
Gründungsstock	139.000	133.000
Überschussfonds	326.933	345.471
Ausgleichsrücklage	389.066	356.170
originäre ZAG	137.429	161.081
abzgl. Optionen + Garantie	22.215	25.654
abzgl. Risikomarge	302.586	264.980
abzgl. Steuern	79.129	79.322
ZAG	-266.500	-208.874
Going Concern Reserve (GCR)	576.438	485.722
Nachrangige Verbindlichkeiten	65.535	69.612
Basiseigenmittel	920.533	904.253

Tabelle 14 – Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel im Basisszenario

Das HGB-Eigenkapital der LV 1871 beträgt zum 31.12.2021 139,000 Mio. Euro (2020: 133,000 Mio. Euro).

Die Eigenmittel unter Solvency II betragen 920,533 Mio. Euro (2020: 904,253 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem HGB-Eigenkapital sowie dem Überschussfonds in Höhe von 326,933 Mio. Euro (2020: 345,471 Mio. Euro), der Reconciliation Reserve in Höhe von 389,066 Mio. Euro (2020: 356,170 Mio. Euro) sowie nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 65,535 Mio. Euro (2020: 69,612 Mio. Euro).

Der Überschussfonds besteht aus der freien RfB und dem Schlussüberschussanteilsfonds, die frei verfügbar sind, da diese noch keinem Versicherungsnehmer einzelvertraglich zugeteilt wurden. Die Mittel stehen somit zur Deckung etwaiger Verluste zur Verfügung.

Innerhalb der Reconciliation Reserve kann man untergliedern in originäre zukünftige Aktionärsgewinne (ZAG, d. h., so wie sie sich aus den Best Estimate Annahmen bezüglich des künftigen nicht auf Versicherungsnehmer entfallenden Geschäftserfolgs ergeben) von 137,429 Mio. Euro (2020: 161,081 Mio. Euro), von denen Optionen und Garantien in Höhe von 22,215 Mio. Euro (2020: 25,654 Mio. Euro) und die Risikomarge in Höhe von 302,586 Mio. Euro (2020: 264,980 Mio. Euro) in Abzug gebracht werden mussten. Die Going Concern Reserve (GCR) trägt innerhalb der Reconciliation Reserve mit 576,438 Mio. Euro (2020: 485,722 Mio. Euro) zu den Eigenmitteln bei. Der Anstieg ist auf den wieder gestiegenen Anteil von Abschlusskostenverlusten am sonstigen Ergebnis (vor Abschlusskostenverlusten) zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage bildet Bewertungsreserven von Aktiva und Passiva ab. Im Rahmen des ALM wird dem Duration-Matching starke Aufmerksamkeit gewidmet, um einen stärkeren Gleichlauf zu gewährleisten. Dennoch bestehende Auswirkungen in den Bewertungsunterschieden bei Aktiva und Passiva werden durch die ZÜB gepuffert.

Die Differenz zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Solvency II Eigenmitteln resultiert zum einen aus den in Kapitel D.1 dargestellten Solvency II Bewertungsreserven der Aktiva in Höhe von 1.631,844 Mio. Euro (2020: 1.755,093 Mio. Euro). Andererseits sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB 72,362 Mio. Euro (2020: 127,306 Mio. Euro) niedriger als unter Solvency II. Zur Problematik einer direkten Überleitung von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II verweisen wir auf Kapitel D.2.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals beträgt der Überschussfonds 326,933 Mio. Euro (2020: 345,471 Mio. Euro) und die Reconciliation Reserve 889,972 Mio. Euro (2020: 905,055 Mio. Euro). Die gesamten Solvency II Eigenmittel belaufen sich auf 1.421,338 Mio. Euro (2020: 1.452,845 Mio. Euro). Das Rückstellungstransitional liefert hierzu einen Beitrag von 718,050 Mio. Euro (vor Abzug passiver latenter Steuern, nach Abzug verbleiben 70 Prozent davon) (2020: 789,856 Mio. Euro).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2021		2020	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	1.252.748	139.461	1.068.647	129.791
Zins	41.520	126.197	8.777	123.004
Aktien	734.253	29.480	543.631	16.809
Immobilien	242.480	10.887	222.242	8.156
Spread	380.707	23.732	404.938	19.413
Währung	60.662	1.893	49.438	1.598
Konzentration	0	0	0	0
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-206.874	-52.728	-160.379	-39.190
Gegenparteiausfallrisiko	34.853	1.144	36.006	1.221
Lebensversicherungstechnisches Risiko	178.531	109.806	171.624	104.565
Storno	0	78.795	0	77.760
Sterblichkeit	21.258	1.388	18.966	1.307
Langlebigkeit	91.907	8.310	86.228	5.608
Kosten	128.734	43.046	125.631	38.669
Invaldität	0	0	0	0
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	1.240	46	1.173	67
Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos	-64.609	-21.778	-60.375	-18.845
Krankenversicherungstechnisches Risiko	617.385	151.722	626.604	134.536
Storno	554.851	146.542	563.116	126.879
Sterblichkeit	4.720	246	6.663	261
Langlebigkeit	28.514	535	29.982	572
Kosten	25.049	9.326	37.491	13.400
Invaldität	207.385	3.386	186.563	4.346
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	3.183	60	1.973	32
Diversifikation innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikos	-206.317	-8.374	-199.184	-10.953
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-479.465	-116.960	-460.909	-108.089
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.604.052	285.173	1.441.971	262.024
Operationelles Risiko	31.349		29.639	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-1.318.879		-1.179.947	
Risikominderung durch latente Steuern	-94.957		-87.499	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	221.565		204.165	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.421.338		1.452.845	
SCR-Bedeckungsquote	641%		712%	

Tabelle 15 – Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Risiken werden nach wie vor durch die umfangreichen Mittel zukünftiger Überschussbeteiligung ausgehend vom Bruttoniveau sehr gut gepuffert. Diese Ausgleichseffekte der ZÜB fallen stärker wie im Vorjahr aus. Nach diesen ausgleichenden Effekten innerhalb der Gesellschaft verbleiben als größte Netto-Risiken für unsere Eigenmittel vor allem das Stornorisiko im krankenversicherungstechnischem Risiko mit 146,542 Mio. Euro, gefolgt vom Zinsanstiegsrisiko und dem Stornorisiko im lebensversicherungstechnischem Risiko sowie dem Kostenrisiko im lebensversicherungstechnischem Risiko.

Insbesondere das in Solvency II sehr hoch unterstellte 40 -prozentige Massenstornorisiko im Rahmen unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen reduziert sich ausgehend vom Brutto-Niveau durch impliziten Ausgleich bei dadurch wegfallenden Risiko-Überschussbeteiligungen sehr deutlich. Das Massenstornorisiko ist in diesem Jahr in der Bruttobetrachtung gesunken. Das ebenfalls bei den BU-Versicherungen bestehende Invalidisierungsrisiko steigt gegenüber

dem Vorjahr und kann im Stressfall durch unser verhältnismäßig hohes Niveau von Risiko-Überschussbeteiligung und Kapitalanlageergebnissen sehr gut ausgeglichen werden, sodass nur ein relativ geringes Netto-Risiko verbleibt.

Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung sowie ihrer Entwicklung zum Vorjahr findet sich in Kapitel C. Dort werden auch die Sondereffekte beschrieben, die dazu führen, dass das Massenstornorisiko im Rahmen der klassischen Lebensversicherungen und das Zinsanstiegsrisiko höhere Netto- als Bruttowerte aufweisen.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen für das Basisszenario im Rahmen des ORSA-Berichts 2021 ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 über die 5 Jahre 2021 bis 2025 von 207,993 Mio. Euro (2020) auf 230,943 Mio. Euro. Das SCR steigt bis 2025 unterproportional zu den Eigenmitteln, was zu einer steigenden SCR-Bedeckungsquote auch ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen auf sehr hohem Niveau führt.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick						
in Tsd. Euro	Basiskurve		mit VA		mit VA + RT	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Anrechenbare Eigenmittel SCR	920.533	904.253	918.702	899.946	1.421.338	1.452.845
davon Tier 1	854.998	834.641	853.269	830.627	1.355.904	1.383.526
davon Tier 2	65.535	69.612	65.433	69.319	65.433	69.319
davon Tier 3	0	0	0	0	0	0
SCR	224.427	207.993	222.715	205.644	221.565	204.165
SCR-Bedeckungsquote	410%	435%	413%	438%	641%	712%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	866.220	849.013	864.405	844.121	1.366.982	1.394.741
davon Tier 1	854.998	834.641	853.269	830.627	1.355.904	1.383.526
davon Tier 2	11.221	14.372	11.136	13.494	11.078	11.215
MCR	56.107	71.860	55.679	67.471	55.391	56.077
MCR-Bedeckungsquote	1544%	1181%	1552%	1251%	2468%	2487%

Tabelle 16 – Bedeckungsquoten im Überblick

Mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 per 31.12.2021 221,565 Mio. Euro (2020: 204,165 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.421,338 Mio. Euro (2020: 1.452,845 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 641 Prozent (2020: 712 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2021 55,391 Mio. Euro (2020: 56,077 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.366,982 Mio. Euro (2020: 1.394,741 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 2.468 Prozent (2020: 2.487 Prozent).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die derzeit diskutierten Änderungsvorschläge im Zuge des Solvency II Reviews der EU führen voraussichtlich in Summe zu einer moderaten Entlastung der Solvenzbedeckung der LV 1871.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	152.521
R0070	6.549.799
R0080	683.800
R0090	1.027.445
R0100	175
R0110	
R0120	175
R0130	3.445.693
R0140	1.520.503
R0150	1.925.190
R0160	
R0170	
R0180	1.377.474
R0190	15.211
R0200	
R0210	
R0220	1.103.985
R0230	936.326
R0240	11.513
R0250	908.385
R0260	16.428
R0270	-9.473
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-9.473
R0320	-9.275
R0330	-199
R0340	0
R0350	
R0360	56.890
R0370	0
R0380	28.073
R0390	0
R0400	
R0410	30.203
R0420	95.199
R0500	8.943.522

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	173.830	365.192	220.204						759.226
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	14.698	0						14.698
Netto	R1500	173.830	350.494	220.204						744.528
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	173.359	366.451	220.204						760.013
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	14.698	0						14.698
Netto	R1600	173.359	351.752	220.204						745.315
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	35.700	463.869	9.677						509.246
Anteil der Rückversicherer	R1620	500	6.496	136						7.131
Netto	R1700	35.200	457.373	9.542						502.115
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-40.395	-147.226	-215.699						-403.320
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	-2.477	0						-2.477
Netto	R1800	-40.395	-144.749	-215.699						-400.843
Angefallene Aufwendungen	R1900	32.383	67.631	40.203						140.217
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									140.217

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	759.226					759.226	
Anteil der Rückversicherer	R1420	14.698					14.698	
Netto	R1500	744.528					744.528	
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	760.013					760.013	
Anteil der Rückversicherer	R1520	14.698					14.698	
Netto	R1600	745.315					745.315	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	509.246					509.246	
Anteil der Rückversicherer	R1620	7.131					7.131	
Netto	R1700	502.115					502.115	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-403.320					-403.320	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-2.477					-2.477	
Netto	R1800	-400.843					-400.843	
Angefallene Aufwendungen	R1900	140.217					140.217	
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600						140.217	

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
R0010										
R0020										
R0030	6.605.801		0	849.334						7.455.135
R0080	-199		0	0						-199
R0090	6.606.000		0	849.334						7.455.334
R0100	262.015	0								262.015
R0110										
R0120	-527.060		0	-50.335						-577.395
R0130	-262.015	0								-262.015
R0200	6.078.742	798.998								6.877.740

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsver- pflichtungen	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensversic- herung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180			
				C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	X				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	X				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X				
Bester Schätzwert		X				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	X				-160.102
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	X				-9.275
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	X				-150.827
Risikomarge	R0100	40.571	X			40.571
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		X				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	X				
Bester Schätzwert	R0120	X				0
Risikomarge	R0130	121.360	X			121.360
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.829	X			1.829

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	6.879.569	718.050	0	-2.687	0
Basiseigenmittel	R0020	1.421.338	-502.635	0	1.831	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.421.338	-502.635	0	1.831	0
SCR	R0090	221.565	1.150	0	1.712	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.366.982	-502.578	0	1.815	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	55.391	288	0	428	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040	139.000	139.000			
R0050					
R0070	326.933	326.933			
R0090					
R0110					
R0130	889.972	889.972			
R0140	65.433		0	65.433	0
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	1.421.338	1.355.904	0	65.433	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	1.421.338	1.355.904	0	65.433	0
R0510	1.421.338	1.355.904	0	65.433	
R0540	1.421.338	1.355.904	0	65.433	0
R0550	1.366.982	1.355.904	0	11.078	
R0580	221.565				
R0600	55.391				
R0620	6.415				
R0640	24.6787				
C0060					
R0700	1.355.904				
R0710					
R0720					
R0730	465.933				
R0740					
R0760	889.972				
R0770	92.945				
R0780					
R0790	92.945				

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.252.748		
R0020	34.853		
R0030	178.531		
R0040	617.385		
R0050			
R0060	-479.465		
R0070	0		
R0100	1.604.052		

	C0100
R0130	31.349
R0140	-1.318.879
R0150	-94.957
R0160	
R0200	221.565
R0210	
R0220	221.565
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-94.957
R0650	-94.957
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-94.957

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechn ische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 21.001

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 3.464.864	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 2.463.250	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 798.998	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	21.852.529

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 21.001
SCR	R0310 221.565
MCR-Obergrenze	R0320 99.704
MCR-Untergrenze	R0330 55.391
Kombinierte MCR	R0340 55.391
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 55.391